

CH_VB 20018697 vom 19. Juni 1990

Bundesverwaltung, 1990-06-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20018697__td__

FR: CH_VB 20018697 du 19 juin 1990

IT: CH_VB 20018697 del 19 giugno 1990

Erwägungen

E. 19

Juni 1990 .N 1095 Militärische Bauten und Landerwerb #ST# Elfte Sitzung - Onzième séance Dienstag, 19. Juni 1990, Vormittag Mardi 19 juin 1990, matin 08.00h - Vorsitz-Présidence: M. Ruffy 90.026 Militärische Bauten und Landerwerb Ouvrages militaires et acquisitions de terrain Fortsetzung - Suite Siehe Seite 993 hiervor- Voir page 993 ci-devant Detailberatung - Discussion par articles Titel und Ingress, Art. 1 Abs. 1 Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Titre et préambule, art. 1 al. 1 Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral Angenommen - Adopté Art. 1 Abs. 2 Bst. a Antrag der Kommission

E. 21

Kampf- und Führungsbauten 211 Geländeverstärkungen Mehrheit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Minderheit (Ledergerber, Aguët, Bodenmann, Günter, Neukomm, Rebeaud) Ablehnung des Kredites für die Führungsinfrastruktur von 56 500 000 Franken.

E. 23

Constructions pour l'instruction 232 Construction d'une caserne sur la place d'armes de Herisau-Gossau Majorité Intégration de la Sème étape 12970000 francs = 361380000 francs Minorité I (Ledergerber, Aguët, Bodenmann, Neukomm, Rebeaud) Rejet du crédit de 49 300 000 francs Minorité II (Günter, Aguët, Bodenmann, Ledergerber, Neukomm, Rebeaud) Renvoi au Conseil fédéral en lui demandant de a. présenter un projet redimensionné; b. examiner un déplacement de la caserne dans un autre endroit, par exemple Breitfeld. Proposition David 232 Construction d'une caserne sur la place d'armes de Herisau-Gossau (Amendement à la proposition de la majorité) Le parking prévu est réduit de 120 places de stationnement. Art. 1 Abs. 2 Bst. b Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Antrag Rebeaud 341 Ausbau und Anpassung der baulichen Infrastruktur für das Jet-Schulflugzeug Hawk 1 060 000 Franken (Streichung der Kredite im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Anpassung der Boxen an die Dimensionen des F-18) Art. 1 al. 2 let. b Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral Proposition Rebeaud 341 Agrandissement et adaptation des infrastructures pour le jet-école Hawk 1 060 000 francs (suppression des crédits liés à l'agrandissement et à l'adaptation des boxes en fonction des dimensions du F-18) Art. 2 Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral Art. 2bis (neu) Antrag der Kommission Mehrheit Ablehnung des Antrages der Minderheit

Ouvrages militaires et acquisitions de terrain 1096 N 19juin1990 Minderheit (Rebeaud, Aguët, Bodenmann, Günter, Ledergerber, Neukomm) Der Bundesrat kann die Ausführung des Projektes betreffend Bau einer Kasernenanlage auf dem Waffenplatz Herisau-Gossau sperren, bis sich die betroffene Bevölkerung in einer Konsultativabstimmung dazu

geäussert hat. Art. 2bis (nouveau) Proposition de la commission Majorité Rejeter la proposition de la minorité Minorité (Rebeaud, Aguet, Bodenmann, Günter, Ledergerber, Neu- komm) Le Conseil fédéral peut bloquer la réalisation des projets concernant la place d'armes de Herisau-Gossau jusqu'à ce que les populations concernées aient pu se prononcer par un vote consultatif. Art. 1 Abs. 2 Bst. a-Art.1 al. 2 let. a Ziff. 211-Ch. 211 Ledergerber, Sprecher der Minderheit: Ich habe zum Posten Führungsinfrastruktur, 56,5 Millionen Franken, einen Ablehnungsantrag gestellt. Dies aus folgenden Gründen: Als ich in der Kommission die Frage aufgeworfen habe, worum es sich bei diesem Posten handle und wer ihn genauer anschaut und besucht habe, erhielt ich die Antwort, das habe niemand getan, die Sache sei geheim. Herr Bundesrat Villiger hat nachgedoppelt und gesagt, es wäre ja für uns durchaus auch ein Vorteil, wenn wir so geheime Sachen nicht wüssten. Wir würden uns nämlich dann auch nicht gewissen Repressionen von Leuten aussetzen, die diese Information gerne hätten. Es gibt im vertraulichen Bericht zu diesem militärischen Bauprogramm noch ein Zitat, es handle sich hier um «Infrastruktur der höheren Führung» gemäss Bundesratsbeschluss vom 4. Juli 1989. Ich habe dann den Antrag gestellt, wir sollten die Beratung dieses Geschäftes aussetzen, bis wir diesen Bundesratsbeschluss in der Kommission in den Händen hätten und mehr über das wüssten, was wir beschliessen sollten. Die Kommission hat dieses Begehren abgelehnt und dem Kredit zugestimmt, ohne genauere Informationen zu haben. Wir haben dann einen Ablehnungsantrag gestellt, und zwar nicht deshalb, weil wir nicht auch einverstanden wären, dass es in dieser militärischen Landesverteidigung Sachen gibt, die geheim sein müssen, sondern weil wir uns nicht vorstellen können, einen Kredit von immerhin 56 Millionen Franken zu bewilligen, ohne dass wir wissen, worum es geht. Herr Bundesrat Villiger hat uns nun im nachhinein - vor einigen Tagen - ein Zusatzpapier mit weiteren Informationen über diese Führungsanlagen zukommen lassen. Dieses Papier wirft allerdings neue Fragen auf, vor allem die Frage, was wir hier damit machen sollen. Denn es ist vertraulich, und es ist darum hier vorerst gar nicht zu benutzen, wollen wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen, mit vertraulichen Informationen nicht vertraulich umgegangen zu sein. Herr Bundesrat Villiger, ich möchte Sie deshalb fragen: Ist es möglich, das Zusatzpapier zu deklassifizieren, damit wir die Punkte, die hier erwähnt sind und die meines Erachtens - bevor wir diesen Kredit beschliessen können - diskutiert werden müssen, auch diskutieren können? Können Sie dazu eine Antwort geben, Herr Bundesrat? Ich will nicht plötzlich ein Verfahren des EMD riskieren. Das EMD ist darin in letzter Zeit ziemlich grosszügig. Ich kann mich doch nicht dem Vorwurf aussetzen, vertrauliche Informationen auf dem Markt auszubreiten. Feigenwinter, Berichterstatter: Es ist eine Erklärung zum Vorgehen der Kommission notwendig. Es ist richtig, dass innerhalb der Kommission Unklarheit darüber bestanden hat, worum es bei diesem Posten «Führungsbauten» geht. Der schnelle Wechsel innerhalb der Departementsführung - Herr Villiger ist der dritte Departementsvorsteher, der sich mit diesem Geschäft befassen muss -, der schnelle Wechsel aber auch innerhalb der Militärkommission, wo die Amtszeit ja auf sechs Jahre beschränkt ist, hat dazu geführt, dass man diese als «geheim» klassierte Angelegenheit so behandelt hat, dass sie wirklich topgeheim war. Niemand hat im Grunde gewusst, worum es sich gehandelt hat. Das ist mindestens ein guter Beweis dafür, dass die Geheimhaltung noch spielt, hilft uns aber in diesem Fall natürlich nicht weiter. In Tat und Wahrheit wurde diese Führungsanlage im Jahre 1987 in extenso der Militärkommission unterbreitet. Eine Unterkommission hat Einsicht erhalten in sämtliche Pläne und hat vor Ort einen Augenschein genommen und darüber innerhalb der Kommission orientiert. Es wurde damals, ich glaube im August

1987, der Grundsatzentscheid gefasst, dieser Anlage zuzustimmen. Aus Geheimhaltungsgründen wurde vereinbart, dass jedes Jahr eine Tranche in die Kredite aufgenommen würde, um den Umfang des ganzen Vorhabens nicht aufzudecken. Das hat man bisher so gehalten. Im heutigen Kredit ist eine dieser Tranchen enthalten. Nun kann man sich überlegen: Sollen wir dieses Werk weiterführen? Im Grunde genommen fällt auch diese Anlage unter das Kriterium der angefangenen Bauten, die vernünftigerweise auszuführen sind; ob im ganzen Umfang auszuführen, wird sich wahrscheinlich in den nächsten Jahren noch zeigen. Es wäre aber sinnlos, hier Millionen und aber Millionen zu investieren, plötzlich aufzuhören und das Werk halbfertig stehenzulassen. Das zum Gang des Verfahrens. Die Kommission hat also - wie gesagt - vorerst ohne diese Kenntnis zugestimmt, hat nachher ein als «vertraulich» klassiertes Papier des Departementes erhalten, wo der Ablauf dieses Prozederes dargelegt worden ist. M. Leuba, rapporteur: Nous nous trouvons ici dans une zone de conflit entre le contrôle démocratique des dépenses de construction et la nécessité non contestée du maintien du secret. Effectivement, il y a eu à un moment donné dans la commission des incertitudes sur un objet qu'aucune commission n'avait visité et que le Conseil fédéral définissait comme strictement secret. En réalité, ainsi que l'a exposé le président de la commission, un changement rapide des chefs du Département fédéral militaire, M. Villiger étant le troisième qui s'occupe de cet objet, ainsi que les changements qui sont intervenus dans la Commission des affaires militaires ont fait que plus personne ne s'est souvenu de la manière dont cette affaire avait été engagée. En fait, en 1987, comme cela ressort des procès-verbaux, une sous-commission ad hoc de la Commission des affaires militaires, constituée par un représentant de chacun des groupes, a été formée pour s'occuper de cet objet, de telle manière qu'elle reçoive, sous le sceau du secret, des explications de celui qui était chargé de cet objet, à savoir le Chancelier de la Confédération. Elle a rapporté à la Commission des affaires militaires pour la première tranche de crédit qui s'est trouvée incluse dans le programme de construction de 1987. Pour des raisons à la fois de maintien du secret et de l'importance du crédit, ce dernier a été réparti sur plusieurs programmes de construction et nous avons simplement une tranche, en 1990, de ce programme qui, au fond, a été approuvé par la Commission des affaires militaires et, implicitement, par le Conseil national en 1987. Voilà exactement les renseignements qu'a obtenus la Commission des affaires militaires et sur quoi vous êtes appelés à voter aujourd'hui. Bundesrat Villiger: Zur ganzen Problematik werde ich mich nachher äussern. Ich beantworte jetzt nur die Frage von Herrn Ledergerber. Ich sehe keinen Grund, Vertraulichkeit darüber zu bewahren, dass es das gibt und wie das rechtlich abläuft. Der Ort aber ist nach wie vor geheimhaltungswürdig. Er ist als «streng geheim» klassifiziert. Ich glaube auch, dass man aufgrund der Gesamtsummen und der Anzahl Tranchen Rückschlüsse ziehen könnte, die die Vertraulichkeit verdienen. Herr Ledergerber-

19. Juni 1990 N 1097 Militärische Bauten und Landerwerb, wenn sie die Gesamtsumme und die Anzahl der Tranchen nicht nennen - die heute zur Debatte stehende dürfen Sie gestrost nennen-, dürfen Sie hierfrei reden. Ordnungsantrag - Motion d'ordre Ledergerber, Sprecher der Minderheit: Ich danke Ihnen für Ihre Antwort, Herr Bundesrat. Sie sagen also, das Papier ist nach wie vor vertraulich. Darf ich die einzelnen Informationen über die Tranchen hier benutzen oder nicht? Dann muss ich Ihnen einen Ordnungsantrag stellen. Bei diesem Geschäft gibt es so viele offene Fragen, die nach wie vor der Geheimnispflicht unterstellt sind, dass ich Ihnen beantragen muss, die Beratungen zu diesem Punkt des Bauprogramms gemäss Artikel 52 des Geschäftsregelementes geheim durchzuführen.

Das Reglement sieht vor, dass eine geheime Beratung durchzuführen ist, wenn 30 Ratsmitglieder das beantragen. Le président: Je vous cite l'article 52 de notre règlement invoqué par M. Ledergerber. L'alinéa 2 dit: «Ne demeurent dans la salle que les membres du Conseil national et du Conseil fédéral, le chancelier de la Confédération, le secrétaire général de l'Assemblée fédérale, le secrétaire, le traducteur et le fonctionnaire préposé au service des haut-parleurs. Les antichambres de la salle et le corridor des tribunes doivent également être évacués. Les délibérations ne commencent qu'au moment où il est certain que toute transmission du son ou de l'image est interrompue. Il n'est pas donné de traduction simultanée. Le conseil décide dans chaque cas sur l'enregistrement littéral des délibérations.» Et l'alinéa 3: «En cas de huis clos, chacun est tenu de garder le secret des délibérations.» Je vous signale encore que, selon l'alinéa premier, les délibérations sur une demande de huis clos ont elles-mêmes lieu à huis clos. Je demande donc que le public se retire des tribunes et que l'on interrompe la traduction simultanée. Messieurs les journalistes, vous êtes priés de quitter vos places. Die Beratung dieses Geschäftes wird während 30 Minuten in geheimer Sitzung weitergeführt. Le débat sur cet objet se poursuit à huis clos pendant 30 minutes'. Ledergerber, Sprecher der Minderheit: Das Geschäft Führungsbauten ist nicht im Grundsatz von uns bestritten. Wir teilen die Auffassung, dass es wohl keine Regierung auf der Welt gibt, die nicht über irgendwelche Führungsbunker und Infrastrukturen verfügt. Wir sind der Auffassung, dass auch der Bundesrat durchaus über eine entsprechende Infrastruktur verfügen soll, dass aber das Verfahren und das ganze parlamentarische Prozedere hier recht und korrekt ablaufen sollen. In diesem Zusammenhang stellen sich heute ein paar Fragen, auf die ich trotz allen Recherchen keine Antwort finden konnte, auf die ich aber gerne eine Antwort hätte. Das erste Problem betrifft generell das Verfahren mit dem Verpflichtungskredit. Gemäss Artikel 25 Finanzhaushaltsgesetz sind für Geschäfte, die über mehrere Jahre dauern, Verpflichtungskredite einzuholen. Das ist eine verbindliche Verpflichtung. Es gibt dann eine weitere Bestimmung, die in diesem Zusammenhang auch erwähnt worden ist. Im Bundesbeschluss über die Unterbreitung der Objekt-Kreditbegehren für Grundstücke und Bauten steht im Artikel 1 Absatz 2, dass bei Beträgen, die 2 Millionen und neu 10 Millionen nicht überschreiten, auch ohne besondere Botschaft dieser Betrag angefordert werden könne. Dann steht: «Dieses vereinfachte Verfahren wird auch bei Vorhaben angewandt, die im Interesse der Landesverteidigung geheimzuhalten sind.» Nun betrifft dies aber lediglich die Jahrestanchen und nicht den Verpflichtungskredit. Ich persönlich bin zur Auffassung gelangt, dass hier vor drei Jahren das grundsätzliche Verfahren geritzt und nicht gemäss den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt wurde. Im vertraulichen Zusatzpapier wird denn auch erwähnt, dass dieses Bauvorhaben, das den Betrag von einer Viertel Milliarde übersteigt, so gross sei, dass man dieses normale Verfahren nicht habe einhalten können, weil sonst die Geheimhaltung «im Eimer» gewesen wäre. Das Erfordernis der Geheimhaltung gebot es, den Objektkredit zu tranchieren. Man hat dann dieses Vorgehen der Finanzdelegation unterbreitet und gefragt, ob diese damit einverstanden sei. Wenn ich nun aber im Pflichtenheft der Finanzdelegation nachschaue, finde ich nirgends eine rechtliche Grundlage dafür, dass die Finanzdelegation am Parlament vorbei solche Verpflichtungskredite sprechen könnte und hier ein Verfahren akzeptieren dürfte, das nicht rechtens ist. Die Finanzdelegation schreibt denn auch in einem Brief, den sie vor ein paar Tagen ihren Mitgliedern hat zukommen lassen: «Nach Artikel 26 des Finanzhaushaltsgesetzes darf der Bundesrat keine Verpflichtungen eingehen, die nicht durch einen entsprechenden Verpflichtungs- oder Zusatzkredit gedeckt sind.»

Wenn mit dem Bau einer Anlage aber sofort begonnen werden muss, so kann der Bundesrat vor der Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredites durch das Parlament die Ermächtigung der Finanzdelegation zum Eingehen vorzeitiger Verpflichtungen einholen. Also nur vor dem Parlament und nur für die vorzeitige Verpflichtung kann die Finanzdelegation Zugeständnisse machen. Weiter schreibt die Finanzdelegation: «Dieses Verfahren spielt sowohl im zivilen wie im militärischen Bereich. Es trifft zu, dass die Finanzdelegation den Bundesrat verschiedentlich ermächtigt hat, vorzeitige Verpflichtungen für den Bau oder Ausbau von Führungsanlagen einzugehen.» Jetzt hören Sie gut zu: «Sie tat dies im Wissen, dass die entsprechenden Kredite in der nächsten militärischen Baubotschaft durch die zuständigen Militärkommissionen im einzelnen überprüft werden.» Was davon zu halten ist, habe ich eingangs schon erwähnt. Von einer Ueberprüfung im einzelnen kann keine Rede sein. In den letzten Jahren ist diese Ueberprüfung ausgeblieben. Dieses Jahr war es sogar so, wie Herr Präsident Feigenwinter und der Bundesrat Ihnen das unter dem Titel «vorübergehende Unsicherheit in der Kommission» geschildert haben: dass man gesagt hat, diese Dinge seien geheim und eine Auskunftspflicht bestehe nicht. Ich hätte gern Auskunft zu diesem ersten Punkt. Wie sieht das verfahrensmässig aus? Ich möchte gleichzeitig auch die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission bitten, sich dieses Themas einmal anzunehmen, wenn sie nichts mehr zu tun haben. Eine zweite Frage: Im vertraulichen Zusatzbericht zum Bauprogramm steht bei diesen Führungsbauten: «Infrastruktur der höheren Führung gemäss Bundesratsbeschluss vom 4. Juli 1979.» Als ich diesen Bundesratsbeschluss verlangt habe, hat man mir auch erklärt, er sei geheim, ich könne ihn nicht sehen. Ich habe dann ein schriftliches Gesuch gestellt und nach einigen Umwegen vor einer Woche Einsicht in diesen Bundesratsbeschluss bekommen und war bass erstaunt. In diesem Bundesratsbeschluss steht überhaupt nichts zu dem Kreditantrag, den wir hier vor uns haben. Es geht nur darum, einen relativ kleinen Betrag von 14,5 Millionen Franken im Jahre 1989 zu verteilen. Offensichtlich hat uns hier die Verwaltung EMD an der Nase herumgeführt - und offensichtlich auch Bundesrat Villiger, denn der hier zitierte Bundesratsbeschluss hat nichts mit dem Posten «Infrastruktur der höheren Führung» zu tun! Ich hätte gerne auch zu diesem Punkt eine befriedigende Auskunft. Eine dritte Frage: Im vertraulichen Zusatzbericht von Bundesrat Villiger, den wir heute schon mehrfach zitiert haben, stehen die Tranchen, die in den letzten Jahren bewilligt worden sind. Im Bauprogramm 1990 stehen weiter die 29,5 Millionen Fran-

Ouvrages militaires et acquisitions de terrain 1098 N 19 juin 1990 ken für dieses Vorhaben. Wenn Sie nun in die Baubotschaft schauen, dann sehen Sie aber, dass hier steht: Infrastruktur der höheren Führung 44 Millionen Franken. Die nette Differenz von 14,5 Millionen Franken wird nicht erklärt. Ich habe keine Ahnung, wohin diese 14,5 Millionen Franken gegangen sind. Ich möchte gerne Auskunft darüber, wie man dazu kommt, uns im Zusatzbericht zu sagen, es handle sich um einen Betrag von 29,5 Millionen Franken, und in der Baubotschaft 44 Millionen Franken aufzulisten. Ich bin der Auffassung wie Sie, Herr Bundesrat, das Volk solle wirklich wissen, dass wir hier einen Führungsbunker bauen; das ist nicht geheim. Selbst der Betrag kann eigentlich nicht geheim sein. Was geheim sein muss, ist der Ort, ist die Infrastruktur, die vorhanden ist, sind alle Bedingungen, die die Benutzung einer solchen Infrastruktur beeinträchtigen könnten. Aber hier im Rahmen der parlamentarischen Beratung und gegenüber der Öffentlichkeit ein solches Versteckspiel zu treiben, finde ich nicht angepasst. Das führt dann genau dazu, dass sich -wie Sie beklagt haben - die Journalisten an diesem Thema die Finger wundschreiben. Ich glaube

zwar nicht, dass sie sich die Finger wundscreiben - die sind schon so abgehärtet, dass das wohl nicht passieren wird. Aber das ganze Thema bekommt eine Öffentlichkeit, die es eigentlich nicht verdiente. Ich will gerne hoffen, dass mit dem heutigen Fall die Geheimniskrämerei selbst gegenüber der Militärkommission endgültig aufhört, dass die Prinzipien der offenen Information, mit denen Sie angetreten sind, Herr Bundesrat Villiger, in Zukunft auch für die Verwaltung gelten, und zwar gegenüber der Militärkommission und gegenüber dem Parlament, und dass mit dieser teilweise missbräuchlichen Geheimhaltung, die nur die Verwaltung schützt, endlich Schluss gemacht wird. Ich wiederhole nochmals: Wir haben nicht in Frage gestellt, dass solche Führungsbauten notwendig sind. Wir wollen aber, dass bei diesem Verfahren das parlamentarische Verfahren gilt; wir wollen nicht, dass in einem Geheimbereich gewurteilt wird und niemand eine Frage stellen darf, ohne dass er gleich als bundesuntreu - wie von Herrn Blocher - abgestempelt wird.

Feigenwinter, Berichterstatter: Herr Ledergerber hat davon gesprochen, dass mit der Geheimhaltung Missbrauch getrieben werde und dass die gesetzlichen Vorschriften für die Gewährung dieses Kredites nicht eingehalten worden seien. Ich muss nun wiederholen, was ich vorher in der geheimen Phase der Beratungen gesagt habe. Ich bestreite, dass dieser Vorwurf zutrifft. Die Kredite, die immer als Verpflichtungskredite bewilligt wurden, wurden dem Grundsatz nach in der Sitzung der Militärkommission vom August 1987 - glaube ich - bewilligt. Das Projekt, worüber hier debattiert wird, wurde damals vom Bundeskanzler ausführlich vorgestellt - mit allen Detailplänen, mit Besichtigung vor Ort; man hat den Standort selber besichtigt. Die Kommission wurde darüber orientiert. Es wurde zwar kein Rahmenkredit bewilligt, sondern lediglich eine Tranche, wie das an sich bei ändern Bauvorhaben üblich ist. Bei ändern Bauvorhaben in ändern Departementen werden seltsamerweise die Gesamtkredite bewilligt. Bei den militärischen Bauten hat man immer Verpflichtungskredite, also grundsätzliche Kredite, bewilligt. Und bei dem grundsätzlichen Kredit wurde damals die Tranche mit 21 zu 0 Stimmen bewilligt. Ein Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion war in der Untergruppe, und sämtliche Mitglieder der damaligen nationalrätlichen Militärkommission haben dem Kredit zugestimmt. Auch Herr Hubacher war damals Mitglied der Kommission. In der Folge wurden im Jahre 1988 und im Jahre 1989 - das Parlament hat natürlich 1987 dem Vorgehen zugestimmt; damit ist eigentlich die rechtliche Grundlage abgedeckt - entsprechende weitere Tranchen bewilligt, so dass an sich der Vorwurf, es werde hier ein Versteckspiel getrieben, nicht richtig ist. Die Kommission war orientiert. Die Kommission hat lediglich bei der Beschlussfassung über die jetzige Kredittranche im Moment eine sogenannte Erinnerungslücke gehabt, weil niemand ganz genau wusste, welches ihre wirkliche Grundlage aus dem Jahre 1987 war. Man kann aber von einer parlamentarischen Kommission wohl kaum verlangen, dass sie im Detail über alles orientiert ist, was sie als Kommission an sich zwar beschlossen hat, aber eben nicht in der gleichen Zusammensetzung. Da ergeben sich nun einfach Probleme in bezug auf das, was vorher gewesen ist. Diese Erfahrungen machen wir ja immer wieder. Das Gedächtnis der meisten Menschen - davon sind die Politiker nicht ausgenommen - ist sehr, sehr schwach. Man kann also nicht sagen, das Verfahren sei nicht korrekt eingehalten worden. Herr Ledergerber hat nun bereits aus diesem vertraulichen Papier zitiert. Ich sehe deshalb eigentlich keinen Anlass mehr, hier zurückzustehen. Auch Herr Bundesrat Villiger wird Sie sicher, soweit die Sache das überhaupt zulässt, orientieren. Es ist richtig, dass an sich 44 Millionen Franken zum Beschluss anstehen und für diese Anlage 29 Millionen Franken verwendet werden. Die 14,5 Millionen Franken Differenz werden beansprucht für dringende

langfristige Sarrierungsarbeiten in bestehenden Anlagen, die als Annexanlagen zu dieser neuen Anlage gehoren. Das ist durchaus verstandlich und war im ubrigen auch so vorgesehen. Es ware schade, wenn man die Aufgabe der Finanzdelegation einschranken wurde; das zitierte Schreiben beweist gar nichts. Die Finanzdelegation hat zu wiederholten Malen derartige Objekte und auch dieses Objekt besichtigt. Es beweist hochstens, dass sich die Finanzdelegation an die ihr auferlegte Geheimhaltung halt, weil sie natuerlich nicht in extenso darueber Auskunft geben kann, was sie macht. Die Finanzdelegation kann von sich aus die Grundlage fuer diesen Verpflichtungskredit nicht schaffen. Sie kann lediglich das Parlament von vornherein binden, fuer den Fall, dass ein Verfahren sich als dringlich erweist. Nachher muss die gesetzliche Ausgabengrundlage durch das Parlament abgesehnet werden; das hat sich in diesem Fall ja so abgespielt. Die Finanzdelegation kann in Ausnahmefaelen anstelle des Parlamentes verpflichtet beschliessen, aber nur im Dringlichkeitsfall; sie kann nicht die eigentliche Ausgabengrundlage schaffen, das muss das Parlament tun; das hat in diesem Fall 1987 auch so gespielt. Es hat 1988 gespielt fuer die zweite Tranche, 1989 fuer die dritte Tranche und muss auch heute so spielen, weil der Rat hier die Grundlage fuer diesen Verpflichtungskredit schaffen muss. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen. Er ist vernuenftig. Nachdem wir uns ueber das Prinzip einig sind, dass eine derartige Fuhrungsanlage im Interesse der Staatssicherheit und der Gewaerleistung der Handlungsfahigkeit einer Regierung im Krisenfall unabdingbar ist, bitte ich Sie, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen. M. Leuba, rapporteur: Il est evident que la valeur d'un objet tel que l'abri du Conseil federal et de certains de ses organes directement subordonnes - car c'est bien de cela qu'il s'agit - depend non seulement des credits que l'on accorde pour la construction mais aussi du secret qui est maintenu autour d'une telle construction. J'insiste, la valeur de cet objet depend largement du secret qui entoure une construction de ce genre. La majorite de la commission vous recommande d'approuver le projet et il interessera sans doute les membres du plenum de savoir sur quelle base cette majorite de la commission s'est prononcee, meme si, il faut bien l'avouer, une certaine incertitude a regne parce que personne n'etait tout a fait au clair sur ce que le Conseil federal pouvait dire ou ne pouvait pas dire a ce sujet. La commission peut beneficier du proces-verbal de la Commission des affaires militaires de 1987 qui a vu le lieu ou l'objet en cause doit etre construit et qui a reeu a cet egard toutes les informations necessaires - selon le proces-verbal - du Chancelier de la Confederation. Nous avons ensuite beneficie, comme chacun des membres du Conseil, du message du Conseil federal, fort succinct a cet egard, il faut bien l'admettre. Nous avons pu consulter les documents confidentiels qui sont remis aux membres de la Commission des affaires militaires sur les constructions militaires et qui contiennent un certain nombre de renseignements complementaires a ce sujet. Nous avons beneficie des explications succinctes, je l'admets

19. Juni 1990 N 1099 Militaerische Bauten und Landerwerb egalement, du conseiller federal quant a cet objet. Enfin, nous disposons maintenant du fameux document confidentiel du 5 juin 1990 qui donne un certain nombre de renseignements complementaires. Que pouvons-nous souhaiter de plus? Selon M. Lederberger, il faudrait qu'une delegation aille voir cet objet, mais je ne sais pas tres bien ce que cela nous pourrait nous apporter au niveau de notre travail parlementaire. Devrons-nous controler si les murs sont bien verticaux, si les epaisseurs de beton proposees sont conformes aux plans, je vois mal l'objet de ce controle complementaire. On estime que la procedure prevue pour l'adoption de credits d'engagement n'a pas ete suivie par le Parlement. Il faut eviter une confusion, ici. Le credit d'engagement prevu a ete examine en 1987 par la sous-commission des affaires militaires

constituée à cet effet; ensuite, il a été décidé, avec l'accord de la Délégation des finances, de ne pas présenter en une seule fois ce crédit d'engagement mais de le diviser en tranches. Je ne vois pas en quoi cette procédure donnerait lieu à critique. La division en tranches était justifiée non seulement pour des raisons financières mais surtout pour des raisons de maintien du secret: le chiffre global ne doit pas être divulgué. M. Ledergerber disait tout à l'heure que ce qui doit rester secret c'est le lieu, c'est un certain nombre de détails concernant l'équipement, la manière dont cet abri est organisé, et nous sommes tout à fait d'accord. Mais je ne vois pas ce que l'on pourrait encore contrôler entre ce qui doit rester secret et ce qu'on nous a déjà dit. La seule chose que l'on puisse regretter ici - tout comme chacun des membres de la commission - c'est que l'on ne nous ait pas donné spontanément et immédiatement l'ensemble des renseignements que l'on est prêt à nous donner aujourd'hui. Sur ce point, je donne acte à M. Ledergerber qu'il a eu raison de poser un certain nombre de questions. Nous avons obtenu un certain nombre de renseignements complémentaires mais il eût été préférable de les donner tout de suite. Etant donné la situation actuelle, la majorité de la commission ne voit aucune raison de refuser le crédit demandé par le Conseil fédéral. Enfin, en ce qui concerne les délais, je voudrais rappeler qu'il s'agit d'une construction et, qui plus est, d'une construction en cours. J'ignore où nous en sommes dans l'épuisement des tranches, mais à mon avis le refus impliquerait le risque de devoir faire arrêter des travaux. Je ne vois donc pas quel serait l'avantage de cette opération puisque, je le répète, nous pouvons sans risque prendre le pari que même si une délégation de la Commission des affaires militaires va sur place la commission viendra, en septembre ou en décembre, vous proposer d'accorder le crédit en discussion aujourd'hui et que nous avons reçu pratiquement tous les renseignements possibles.

Bodenmann: Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben. Es wurde der Eindruck erweckt - um mit Bundesrat Villiger zu sprechen -, dass in der Kommission «Unsicherheiten» bestanden hätten. Herr Leuba hat die Argumentation aufgenommen. Herr Feigenwinter spricht von einer «Erinnerungslücke». Ich möchte doch bitten: Wenn man aus den Kommissionen berichtet, sollte dies korrekt geschehen. Die Debatte verlief ganz anders: Zuerst sagte Herr Ledergerber, er möchte mehr wissen; darauf sagte Bundesrat Villiger, er könne aus Gründen der Geheimhaltung nicht mehr sagen. Dann hat Herr Ledergerber die Frage gestellt, ob jemand eine Besichtigung gemacht habe (es ist vertraulich, wie das andere auch, was Sie, Herr Feigenwinter, gebracht haben). Sie, Herr Feigenwinter, sagten, das Ganze sei geheim. Herr Ledergerber fragte dann, ob man, wenn die Finanzdelegation das geprüft habe, den entsprechenden Bericht der Finanzdelegation haben könne. Herr Feigenwinter erwiderte, aus Geheimhaltungsgründen gehe das nicht, und Herr Bundesrat Villiger hat nachgedoppelt, er hätte hierzu keine Kompetenz. Das ist die Wahrheit über die Debatte. Es ging nicht um Unsicherheiten. Es ging auch nicht um Erinnerungslücken, sondern wir haben dreimal abgestimmt. Das erste Mal über eine Verschiebung des Antrags, bis die Kommission informiert sei. Gegen 5 Stimmen wurde das abgelehnt. Das zweite Mal haben wir gesagt, wir möchten wenigstens den Bundesratsbeschluss sehen. Die Kommission hat nein gesagt; sie wollte nicht einmal den Bundesratsbeschluss sehen, weil er nichts aussagt, wie wir nachträglich feststellen konnten. Im dritten Anlauf hat die Kommission zu einer Anlage ja gesagt, die sie nachweislich nicht geprüft hat. Jetzt kommen Sie und erwecken in der Öffentlichkeit den Eindruck von Unsicherheiten und Erinnerungslücken. So darf weder der Präsident der Kommission noch der Berichterstatter aus der Kommission berichten, weil es in der Kommission nicht so war. Etwas interessiert mich: Der Präsident der Militärkommission hat gewechselt, der Bundesrat hat gewechselt,

aber die graue Eminenz im Departement, Herr Ernst, hat nicht gewechselt. Sie wussten um den Sachverhalt, und Sie, Herr Ernst, haben uns in der Kommission bewusst die Unwahrheit gesagt. Es ist nicht das erste Mal, dass das EMD bewusst die Unwahrheit sagt. Ich frage mich: Wie sollen wir bei weit komplexeren Sachverhalten Vertrauen in die Verwaltung haben, wenn sie uns in bezug auf einen lächerlichen Bundesratsbunker hinter das Licht führt? Hubacher: Der Kommissionspräsident, Herr Feigenwinter, hat ausdrücklich festgehalten, dass die Militärkommission 1987 die Baubotschaft behandelt, geprüft und ihr einstimmig zugestimmt habe, und mich dabei eigens erwähnt. Ich habe hier vor mir die Botschaft 1987 Militärische Bauten, Kapitel 111, Geländeverstärkungen. Unter dem Kapitel Geländeverstärkungen ist folgendes zu lesen: «Der beantragte Verpflichtungskredit (von total 132 Millionen Franken) ist bestimmt für: Weiterausbau der Führungsinfrastruktur. Vorgesehen sind Neu- und Umbauten der höheren Führung, der Heereseinheiten und Regimenter sowie der Ausbau der militärischen Kabelverbindungen zwischen Sperrstellungen und Führungsanlagen» und weiter «für Verstärkung der Sperrstellungen» sowie «für Anlagen der Festungsartillerie». Das heisst - ich habe das auch geglaubt -, wir haben damals einem Kredit von 132 Millionen Franken als Verpflichtungskredit (hier wörtlich in der Baubotschaft) unter dem Titel Geländeverstärkungen mit diesen Spezifikationen zugestimmt. Heute stellen wir fest, dass nach dem vertraulichen Bericht des Bundesrates vom 5. Juni diese Führungsstruktur insgesamt 250 Millionen kosten soll, d. h. damals ist die Kommission schlicht angelogen worden. Es ist ein sogenannter Verpflichtungskredit für verschiedene Aufgaben vorgetäuscht worden. Aber die Militärkommission hat offenbar auch 1987 nie voll Aufschluss darüber erhalten, dass diese Führungsstruktur allein einen Verpflichtungskredit im Ausmass von 250 Millionen umfassen soll. Das steht nicht in der Baubotschaft; wir konnten auch damals, wenn wir nicht professionelles Misstrauen in jedem Fall beweisen wollen, nicht davon ausgehen, dass wir angelogen worden sind. Ich muss feststellen, dass es auch zur Aufgabe des Kommissionspräsidenten gehört, die Interessen des Parlamentes, der Kommission wahrzunehmen. Das heutige Theater basiert darauf, dass zuviel Geheimniskrämerei betrieben wird, dass Dinge als geheim erklärt werden, die das gar nicht sein müssten. Niemand will wissen, wo dieser Führungsbunker ist, aber die Geheimniskrämerei dient dazu, das Parlament irrezuführen, mit einer Baubotschaft zu täuschen, um dann drei Jahre später behaupten zu können, es sei damals ein Verpflichtungskredit gesprochen und eine Gesamtinformation gegeben worden; das stimmt einfach nicht. Man hat uns etwas vorgetäuscht. Man hat das Ganze in die Geländeverstärkungen eingepackt, und man sollte jetzt nicht so tun, als habe die Kommission völlig informiert zugestimmt; im guten Glauben, das kann man sagen. Man kann uns vorwerfen, wir hätten uns missbrauchen lassen. Diesen Vorwurf mache ich mir. Ich habe mich in der Regel auf Waffensysteme spezialisiert und dort genug zu tun gehabt. Herr Bodenmann hat eine Quelle angegeben, die eigentlich Herrn Bundesrat Villiger zu denken geben müsste. Ein Mann gehört vor die Türe gestellt, und zwar derjenige, der verantwortlich ist für diese Desinformation.

Ouvrages militaires et acquisitions de terrain 1100 N 19 juin 1990 Feigenwinter, Berichterstatter: Jetzt, Herr Hubacher, sind Sie wirklich zu weit gegangen! Wenn Sie sagen, die Kommission sei 1987 angelogen worden, man hätte ihr die Wahrheit vorenthalten, dürfen Sie nicht nur die Botschaft lesen. Sie sind sonst sorgfältiger in der Zusammentragung Ihrer Unterlagen. Sie müssten auch das Protokoll der Militärkommissionssitzung lesen, dann könnten Sie feststellen, dass sich Herr Jeannerets Vorsitzender der Untergruppe, der die Herren de Chastonay, Martin, Oester, Ogi und

Chopard angehört, umfassend über dieses Projekt orientieren liess und dann die Kommission umfassend orientiert hat. Ich zitiere aus dem Protokoll, damit es klar ist: «Etant donné le sujet du chiffre 211, il était indispensable que tous les groupes parlementaires soient représentés dans le groupe de travail. Je remercie M. Chopard d'avoir remplacé M. Reimann, empêché. Le préavis de notre sous-commission est réservé pour l'accord du crédit. Une partie seulement du crédit du PC est contenue sous chiffre 111 ; le solde sera soumis à notre approbation au cours des prochaines années. Etant donné l'aspect secret de l'affaire, le chancelier de la Confédération est venu personnellement nous présenter son rapport. Il nous a exposé l'ensemble du problème des PC, de la conduite supérieure du pays: Conseil fédéral et général. Il nous a clairement montré ce que nous avons, ce qui est dépassé et ce qui doit améliorer les PC de remplacement. La sous-commission a été convaincue que les solutions préconisées étaient les bonnes et que notre pays dispose des instruments de conduite nécessaires toujours mieux adaptés. D'autre part, nous avons été satisfaits d'apprendre que, lors des changements de PC, on garde les anciens par souci d'économie et de rationalité pour d'autres besoins.» Herr Hubacher, auch Sie verstehen französisch, und auch Sie hätten dieses Protokoll lesen können. Sie können doch nicht hierher kommen und sagen, man habe uns hintergangen und nicht die Wahrheit gesagt. Ich muss dagegen protestieren, denn es ergibt sich formell aus dem Protokoll, dass über diese Anlage ausführlich gesprochen wurde. Persönliche Erklärung - Déclaration personnelle Hubacher: Ich lasse mich nicht der Unwahrheit bezichtigen. Ich wiederhole, und das ist erst jetzt durch die Intervention unseres Kollegen Ledergerber herausgekommen: Es geht hier um einen Verpflichtungskredit für die Führungsstruktur von insgesamt 250 Millionen Franken. Diese Zahl ist erst in der jetzigen Beratung publik geworden. Normalerweise wird ein Verpflichtungskredit zu Beginn eines Bauvorhabens beschlossen und dann in jährlichen Raten realisiert. Die 250 Millionen Franken für die Führungsstruktur sind auch in der Baubotschaft 1987-darum geht es, Herr Feigenwinter nicht erwähnt worden; sondern in ihr geht es um einen Verpflichtungskredit von insgesamt 132 Millionen Franken (u. a. Führungsinfrastruktur). Also muss man uns nicht erklären, wir seien 1987 über den Verpflichtungskredit von 250 Millionen Franken informiert worden - soviel kostet diese Ecke, die Herr Bundesrat Villiger erwähnt hat: jede Schweizerin und jeder Schweizer hätten ja einen Schutzraum, auch der arme Bundesrat dürfe doch irgendwo in einer Schutzecke Unterschlupf finden, wenn eine Katastrophe oder ein Ernstfall eintreten würde. Diese Schutzecke kostet 250 Millionen Franken. Das war nicht klar, und das ist uns verschwiegen worden; daran ändern Ihre Argumentationen nichts, Herr Feigenwinter. Feigenwinter, Berichterstatter: Herr Hubacher, wir wollen uns hier nicht weiter streiten. Sie müssen sich auch daran halten, was im Protokoll steht. Herr Jeanneret hat erklärt, dass nur ein Teil des gesamten erforderlichen Kredites bewilligt werde und dass «le solde sera soumis à notre approbation au cours des prochaines années». Das ganze Protokoll enthält die Zahlen nicht, weil man auch hier vermeiden wollte, dass der Umfang des Bauvorhabens bekannt wurde, wie er jetzt bekannt ist. Aber man hat davon geredet, sonst hätte (Heiterkeit) - ja, meine Damen und Herren, lachen Sie; Sie lachen vielleicht am falschen Ort - man ja nicht von Uebertragung weiterer Tranchen geredet, wenn damit das Ganze bewilligt worden wäre. So kann man es auch wieder nicht verdrehen, Herr Hubacher. M. Leuba, rapporteur: Vous voudrez bien me pardonner de ne pas entrer dans cette très intéressante confrontation entre M. Hubacher et M. Feigenwinter. Je rejette simplement ici avec vigueur l'accusation de M. Bodenmann, selon laquelle nous n'aurions pas rendu compte correctement des débats de la commission. Je rappelle qu'effectivement nous avons reçu des explications qui étaient

plus ou moins satisfaisantes en commission - je l'ai dit tout à l'heure-précisant qu'il régnait une certaine incertitude au sein de cette dernière. La majorité de la commission néanmoins a estimé, contrairement à l'avis de la minorité exprimé par M. Ledergerber tout à l'heure, qu'en dépit de ces informations succinctes elle en savait suffisamment pour faire confiance au Conseil fédéral et voter le crédit. Vous pouvez être ou ne pas être d'accord avec la majorité de la commission, Monsieur Bodenmann, mais ne venez pas dire, cependant, que nous rendons mal compte des travaux de celle-ci. M. Rebeaud: J'imagine que nous finirons par voter ce crédit. En commission nous n'avons pas reçu des «explications plus ou moins satisfaisantes» ou des «informations succinctes»; nous n'avons obtenu ni informations ni explications. Nous avons reçu des réponses évasives, alors que tous les renseignements qui nous sont fournis aujourd'hui auraient dû nous être communiqués en séance de commission. Les choses se seraient alors passées différemment. Nous allons donc voter maintenant sur la question de confiance envers l'ancienne commission. La majorité de ce conseil va voter sur la question de la confiance à une décision de principe qui, d'après ce que nous pouvons savoir, a été prise les yeux fermés, y compris par M. Hubacher qui en a témoigné tout à l'heure, soit par 21 voix contre zéro. Il nous a clairement expliqué qu'il ne savait pas sur quoi il avait voté. Sur ce point au moins, on ne peut pas mettre en doute sa bonne foi. J'aimerais faire une autre remarque. Il est tout de même extraordinaire qu'à trois ans d'écart la commission, le Conseil fédéral et, apparemment, l'administration aient connu un tel changement dans les effectifs que plus personne, même dans l'administration dont les éminences grises comme l'a dit M. Bodenmann se trouvent aujourd'hui dans la salle, ne se souvenait de la teneur des discussions d'alors. Cela à tel point qu'il a fallu entreprendre des recherches d'archives sur ce qui s'est passé il y a seulement trois ans! Cet état de fait soulève tout de même des questions sur le fonctionnement de nos institutions et aussi de nos mémoires. Par hasard, je me trouve dans la situation privilégiée de ne pas avoir à me reprocher cet oubli, puisque je n'étais pas membre de la commission en 1987. Mais, si aujourd'hui nous voulons rétablir un minimum de confiance entre les membres de la commission, entre la commission et le Conseil fédéral et entre la commission et ce Parlement, nous devrions prendre les six mois de retard nécessaires pour permettre à une délégation de la commission, avec M. Ledergerber et quelques autres, de se rendre sur place. Cela me semble nécessaire, non sur le fond parce que je ne peux pas me prononcer à ce propos, mais quant au fonctionnement normal de la Commission des affaires militaires. Cela devrait d'ailleurs être la règle pour toutes les autres. Je n'en fais pas une question de principe, mais nous ne devrions pas accepter que notre travail de parlementaire puisse se fonder sur des postulats de confiance avec un oubli généralisé à trois ans de distance. J'aimerais maintenant poser une question au Conseil fédéral qui sera déterminante pour mon vote. Un retard de six mois ou peut-être de quatre mois sur les chantiers en cours, qui serait lié à un refus momentané du crédit pour les raisons précitées, serait-il une catastrophe pire que cette espèce de méfiance généralisée qui est en train de s'installer sous nos yeux entre partis gouvernementaux?

19. Juni 1990 N 1101 Militärische Bauten und Landerwerb J'espère, Monsieur le Conseiller fédéral, que vous me donnerez une réponse non seulement technique, mais également politique. Günter: Da sieht man, wieweit man kommt, wenn man sich in eine Polarisierung hineinsteigert. Jedermann zitiert jetzt aus vertraulichen Protokollen - auch der Präsident macht genau das, wofür wir schon oft getadelt wurden-und die Diskussion verkommt zur reinen Machtprobe. Genauso war es in der Kommission. Man hat sich über Herrn Bodenmann aufgeregt, der am Anfang mit dem Rückweisungsantrag kam, und dann wurde

alles nur noch mit Mehrheiten abgeschmettert, und gedacht wurde nicht mehr. Ich nehme Ihre Entschuldigung an, Herr Bundesrat; Sie konnten das tatsächlich nicht wissen. Die Verantwortung wird vom falschen Mann übernommen. Sie sind zwar schon Chef dieses «Ladens», der jetzt zur Diskussion steht. Aber so etwas von Desinformation habe ich in einer Kommission wirklich noch nie erlebt. Herr Bodenmann hat recht. Es ist in dem Punkt genau so, wie er es dargelegt hat: Man hat uns einen Unsinn erzählt, man hat aber nicht gesagt, man prüfe, ob die Finanzdelegation das Geschäft prüfen soll. Man hat uns gesagt, sie hätte es geprüft. Ich habe auch mit Fragen nachgestossen; man hat uns mehrfach gesagt «Ihr habt da nichts zu bestellen». Das war für mich der Grund - meine Fraktion habe ich auch so orientiert -, dagegen zu sein. Ich helfe nicht mit, Geschäfte zu behandeln, von denen man mir sagt, ich hätte nichts dazu zu sagen. Das war die Situation. Jetzt noch ein Punkt: Ich verstehe überhaupt nicht, wie die Verwaltung den Bundesrat in diese Falle laufen lassen konnte, ohne ihn rechtzeitig zu orientieren. Das EMD kommt normalerweise immer in reichlicher Besetzung, es zeichnet sich darin aus. Vorne, beim Bundesrat, sitzen in den Militärkommissions-sitzungen immer am meisten Leute- verglichen mit den anderen Departementen. Auch an jener Sitzung war man wieder reichlich vertreten. Zumindest zeitweise war Herr Ernst auch dabei. Ich verstehe überhaupt nicht, warum nicht irgendeiner dieser Beamten oder Offiziere aufgestanden ist und den Bundesrat darauf aufmerksam gemacht hat, dass das, was man uns stundenlang erzählt hat - die ganze Debatte dauerte sicher über eine Stunde -, von A bis Z Unsinn war. Von A bis Z ein Unsinn! Auf dieser Grundlage können wir nicht weiterfahren. Ich bin auch der Meinung, das Geschäft sollte jetzt zurückgestellt und - uns nach den nötigen Abklärungen ordnungsgemäss unterbreitet werden. Feigenwinter, Berichterstatter: Sicher hat in der Kommission Unsicherheit über das Bauvorhaben geherrscht. Dass man aber das nur der Militärverwaltung in die Schuhe schiebt, ist sachlich falsch. Verantwortlich für diese Anlage, wirklich verantwortlich dafür ist der Bundeskanzler. Und er war nicht in der Kommission. (Heiterkeit) Wenn Sie das nicht glauben - es ist eben so. Es ist nämlich keine militärische, sondern eine zivile Führungsanlage. Verantwortlich dafür ist der Bundeskanzler, und der war nicht in der Kommission. Deshalb kann es sein, dass momentan diese Orientierung nicht in dem umfassenden Umfang erfolgte, wie sie jetzt vorliegt. Sachlich gibt es überhaupt keinen Grund, diesem Kredit nicht zuzustimmen. (Glocke des Präsidenten) Das Geschäft wurde 1987 ordnungsgemäss abgewickelt. Die übrigen Tranchen wurden beschlossen. Es ist nicht üblich, dass ein einmal beschlossener Kredit dann immer wieder überprüft wird. Diese Praxis drängt sich in diesem Fall auch nicht auf. Ich bitte Sie deshalb, dem Kredit heute schon zuzustimmen. Bundesrat Villiger: Sehr viel Neues kann ich Ihnen nun auch nicht mehr sagen. Vielleicht zuerst zur ersten Frage von Herrn Ledergerber. Zu den 44 Millionen: Die 29 Millionen Franken, die hier so viel zu reden geben, sind für eine zivile Anlage, d. h. eine Anlage für die Regierung. Deshalb ist der Bundeskanzler Bauherr. Der Kredit ist einfach mit im Militärbudget. Das hat bei diesem Wirbel schon seine Bedeutung gehabt, weil eben an der Kommissionssitzung der Bundeskanzler als Fachmann nicht dabei war. Die 29 Millionen Franken, Herr Ledergerber, sind eine Tranche für die neue Anlage, und die 14,5 Millionen Franken sind langfristige, ziemlich dringliche Sanierungsarbeiten in anderen Führungsbunkern, auch für die Armee und für die Vernetzung von Zivilbereich und Armee. Es geht vor allem um Kommunikationsmittel, um EDV-Verbindungen zu den Kantonen usw. Der geheime Bundesratsbeschluss, von dem Sie gesprochen haben, betrifft, soviel ich weiss, diesen Bereich und hat damit natürlich auch mit dem Gesamtkredit zu tun. Weitere 9,5 Millionen kosten dann armee-eigene KP-Anlagen, die schon bestehen. Für neue

Anlagen haben wir ja einen Stopp verordnet. Alle bestehenden Führungsanlagen für den Bundesrat stammen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Sie sind also über fünfzig Jahre alt und bieten keinen genügenden Schutz mehr. Sie sind zum Teil auch durch Ueberflutung gefährdet. Es ist deshalb richtig, dass man sie durch eine neue Anlage mit ausreichendem Schutzgrad ersetzt. Es wurden auch Berechnungen über Sanierung oder Nichtsanierung der alten Anlagen gemacht. Dabei zeigte sich, dass die Preisdifferenz so klein ist, dass es sich lohnt, eine neue Anlage zu bauen. Diese neue Anlage ist die erste, die von Anfang an für die Landesregierung und für Teile der Verwaltung konzipiert worden ist. Bisher hat der Bundesrat veraltete Anlagen der Armee weiterbenutzt. Man will mit dieser neuen Anlage die Führung in Krisenlagen gewährleisten. Es handelt sich natürlich um ein langfristiges Projekt. Es sollen dort der Bundesrat, aber auch die Stäbe der Departemente und gewisse Sonderstäbe hineingehen können. Das ist der Ort, wohin der Bundesrat im Krisenfall ginge, und zwar nicht nach Irland, wie in ändern Zusammenhängen immer wieder behauptet worden ist. Ich darf hier vielleicht nochmals sagen, dass das Projekt sicher vertretbar ist; wir wollen versuchen, für jeden in diesem Lande einen Schutzplatz für den Krisenfall zu haben. Das ist schon sehr weit gediehen. Ich glaube, es ist richtig, dass auch die Landesregierung im Krisenfall an irgendeinem Ort weiteragieren kann, den man aus Gründen, die sicher einleuchten, nicht bekanntgeben will, und dass dort, auch im Krisenfall, eine Regierungstätigkeit noch möglich ist. Es ist klar, dass man in diesem Bereich restriktiv informiert. Man hat noch nie so viel wie heute informiert, aber es ist sicher auch richtig, dass man etwas offener wird in diesen Geschichten; klassifiziert sind diese Anlagen aber als «streng geheim». Mit dem Bauprogramm 1987 beantragte der Bundesrat die erste Tranche für die Anlage. Seither war in jedem Bauprogramm eine weitere Tranche eingestellt. Im Zusammenhang mit der ersten Kredittranche hat sich anscheinend die Finanzdelegation sehr eingehend damit befasst. Dort ist ja auch die Sozialdemokratische Partei immer vertreten gewesen. Es bestünde durchaus die Möglichkeit, dass die Fraktionen mit Vertretung in der Finanzdelegation von ihren Mitgliedern in der Finanzdelegation vertieft informiert werden könnten. Es war aber damals auch eine Subkommission der Militärkommission dabei; Herr Feigenwinter hat darauf hingewiesen. Beide Gremien wurden an Ort und Stelle eingehend orientiert und haben zugestimmt. In diesem Sinne ist auch, Herr Hubacher, der Titel in der Botschaft natürlich nicht irreführend. Das betrifft «höhere Führung» und ist da, natürlich aus Geheimhaltungsgründen, im Gesamtposten enthalten gewesen. Wir sind bereit, den Mitgliedern der Militärkommission an Ort und Stelle - wenn sie das wünschen - wieder einen Einblick zu geben und sie zu orientieren. Wir sind hier in einem Zielkonflikt zwischen Anspruch der Öffentlichkeit auf Information und berechtigten Geheimhaltungsinteressen. Ich glaube, solche Standorte müssen vertraulich bleiben und alles, was auf den Standort hinweisen könnte, auch. Es ist gerade bei der modernen Waffentechnologie, die immer präziser wird, wichtig, dass diese Standorte eben nicht genau bekannt werden. Ich gebe zu - ich habe das auch in der vorherigen ge-

Ouvrages militaires et acquisitions de terrain 1102 N 19 juin 1990 heimen Debatte kurz angedeutet -, dass ich in der Kommission sehr zurückhaltend war. Der Bundeskanzler war nicht dabei. Es ist sicher kein schlechter Wille, wenn von meinen Mitarbeitern keiner im Detail orientiert war. Immerhin war der Bundeskanzler dafür zuständig. Wir haben zurückhaltend informiert, Ihnen aber zugesagt, wir würden das Problem prüfen und Ihnen einen Bericht über die Abläufe zustellen. Das haben wir gemacht. Es ist jetzt nicht ganz fair, wenn man tut, als ob diese Nachinformation praktisch wertlos gewesen wäre oder gar nicht mehr gekommen wäre. Sie hätten sogar die Möglichkeit gehabt, nachdem Sie diesen

Bericht bekommen hatten, eine solche Besichtigung im Schnellverfahren durchzuführen. Ich bin sehr froh, dass Herr Ledergerber das Prinzip dieser Führungsanlage nicht bestritten hat, sondern dass es ihm nur um das Verfahren geht. Mir scheint der Wirbel um das Verfahren unverhältnismässig, aber es schadet vielleicht nicht, wenn man das einmal richtig durchdiskutiert. Ich habe auch nichts dagegen, wenn sich die GPK dieses Verfahrens, das seit Jahr- zehnten Usus ist, einmal annimmt. Im Schreiben der Finanzdelegation-darauf ist auch hingewie- sen worden - steht, wie Sie wissen, dass die entsprechenden Kredite in der nächsten militärischen Baubotschaft durch die Militärkommissionen überprüft würden. Ich glaube, man kann hier verschiedener Meinung sein. Die Militärkommission hat damals das Gesamtobjekt, dessen Bau sich über mehrere Jahre erstreckt, überprüft, aber die Tran- chen sind dann nicht mehr einzeln überprüft worden. Aber wenn Sie heute eine Kaserne beschliessen, die aus einem Kre- dit im Zeitraum von vier, fünf Jahren gebaut wird, wird das auch nicht jedes Jahr die Kommission neu überprüfen. Das war hier der Fall. Das gesamte Objekt war bekannt, und man hat es dann eben aus Vertraulichkeitsgründen aufgeteilt. Sie haben ja Herrn Ledergerber gehört, der es höchst elegant fertiggebracht hat, hier trotzdem gewisse Zahlen zu nennen, von denen ich Ihnen gesagt habe, wir sollten sie nicht nennen; sie sind meines Wissens auf verschlungenen Wegen schon vorher irgendwie an die Presse gelangt. Ich bin nach wie vor der Meinung, das Verfahren sei ordentlich verlaufen, habe aber nichts dagegen, dass wir Ihnen jetzt noch eine vertiefte Prüfung zugestehen. Herr Rebeaud hat hier die konkrete Frage gestellt, ob eine Ka- tastrophe passiert, wenn der Kredit verschoben wird. Ich gebe eine ehrliche Antwort: Es ist in langfristigen Objekten immer ungut, wenn man sie aufteilt und nicht weiterbauen kann, aber die Welt ginge darob nicht unter. Nur der Zeitverlust müsste für Sie hier kein Grund sein, anders zu bestimmen. Sie sind in die- ser Frage völlig frei. Ich meine, dass eine Verschiebung nicht nötig ist, aber die Schweiz geht deswegen, Herr Rebeaud, gewiss und Gott sei Dank nicht unter. Abgesehen von den Unsicherheiten im Verfahren, die wir zu klären versucht haben, ist das Vorhaben in Ordnung, und aus meiner Sicht, aus der Sicht des Bundesrats, spricht nichts da- gegen, heute zuzustimmen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Leder- gerber abzulehnen. Hubacher: Nach dem Motto «Wahrheiten, die man ungerne hört, hat man besonders nötig» möchte ich folgendes klar fest- halten: Der Kommissionspräsident hat erklärt, 1987 sei für die Führungsinfrastruktur ein Verpflichtungskredit vorgelegt wor- den. Herr Villiger erwähnte vorhin, 1987 sei die erste Tranche dieses Verpflichtungskredites beschlossen worden. Meine Frage: Das Ganze kostet jetzt 250 Millionen. 1987 ist uns ein Verpflichtungskredit von 132 Millionen vorgelegt worden, darin enthalten waren nicht nur die Führungsinfrastruktur, sondern auch Sperrstellungen und Bauten für die Festungsar- tillerie. Der Verpflichtungskredit für die Führungsinfrastruktur hat ungefähr 47 Millionen ausgemacht. Herr Präsident, wie erklären Sie sich, dass nach Ihrer Darstel- lung die Kommission 1987 voll über alles informiert worden sei, wenn heute, drei Jahre später, die Sache fünfmal mehr ko- stet? Wie erklären Sie sich das? Wenn man aus dieser Informationsmisere nichts lernen will, muss man so argumentieren wie Herr Feigenwinter. Wenn man etwas lernen möchte, müsste man zugeben, es sei ein Fehler begangen worden. Ich vermisse auch bei Herrn Villiger diese Haltung. Wenn in Bil- ten 30 Millionen verlockt werden, ist es das Amt für Bundes- bauten. Jetzt ist es der Bundeskanzler. Aber jedesmal wurde unter dem Motto EMD der Kredit beschlossen. Herr Villiger, es wird nicht besser, wenn Sie woanders Schul- dige suchen. Suchen Sie sie in Ihrer Verwaltung! Ledergerber, Sprecher der Minderheit: Es sind für mich zwei Fragen offengeblieben. Ich fragte Sie in meiner Begründung, was davon zu halten ist,

dass ein Bundesratsbeschluss vom 4. Juli 1989 zitiert wird, der mit der ganzen Sache nichts zu tun hat, sondern ein Jahr zurückliegt. Da sind Sie, wahrscheinlich genau wie wir, an der Nase herumgeführt worden. Ich möchte von Ihnen dazu noch eine Antwort. Die zweite Frage: Sie haben erwähnt, dass von den 44 Millionen Franken, die man uns zuerst als Tranche für die Führungsinfrastruktur vorgelegt hat, tatsächlich nur 29,5 Millionen Franken dafür verwendet werden und 14,5 Millionen Franken für anderes wie EDV-Vernetzung, Vernetzung ziviler und militärischer Anlagen, Verbindung mit Kantonen usw. Finden Sie es richtig, in einer solchen Vorlage einen Betrag von fast 15 Millionen Franken zu verstecken? Niemand weiss, wofür er ist, und in der Plenarberatung müssen Sie am Schluss noch sagen, es sei für EDV oder so etwas vorgesehen. Kein Mensch weiss, worum es geht! Das ist die Art der Beratung in der Militärkommission, die für mich nicht akzeptabel ist. Feigenwinter, Berichterstatter: Ich will noch kurz zur Behauptung von Herrn Hubacher Stellung nehmen. Eine Behauptung wird nicht dadurch wahrer, dass sie ständig wiederholt wird: Ich sagte nie, die Kommission habe einen Verpflichtungskredit von 250 Millionen beschlossen. Ich habe das Protokoll zitiert, und in diesem Protokoll steht, dass Herr Jeanneret ausgeführt hat, dass nur ein Teil der erforderlichen Kredite in der Botschaft von 1987 beschlossen würde; die anderen Teile - und wenn er von Teilen sprach, hatte er das Ganze vor Augen - würden in den nachfolgenden Jahren beschlossen. Das ist die Wahrheit. Wir haben 1987 nicht 250 Millionen beschlossen, sondern die 142 Millionen, in denen dieser Teilkredit enthalten war. Bundesrat Villiger: Ich dachte, ich hätte die Frage beantwortet. Der Bundesratsbeschluss betrifft die 14,5 Millionen. Erbesagt, dass mit Zustimmung der Finanzdelegation das EMD beauftragt wird, den Zusatzkredit für die von mir erwähnten Zwecke in die Baubotschaft 90 aufzunehmen. Es geht um einen Teil des Kredits, der jetzt enthalten ist. Alle Führungsanlagen sind geheim und vertraulich, sie brauchen einen gewissen Unterhalt, und hin und wieder sind gewisse Erneuerungen notwendig. Das ist hier enthalten und widerspricht dem Ganzen, glaube ich, nicht. Abstimmung - Vote Für den Antrag der Mehrheit Für den Antrag der Minderheit Ziff. 232 -Ch. 232 116 Stimmen 58 Stimmen Le président: Le débat porte également sur la motion Rechsteiner (89.829) ci-après. Ledergerber, Sprecher der Minderheit I: Ich beantrage Ihnen im Namen einer Minderheit, den Betrag von 49,3 Millionen Franken abzulehnen. Herr Bundesrat Villiger hat letzte Woche im Ständerat ausgeführt: «Im EMD gibt es offenbar Abteilungen, die würden auch zehn Jahre, nachdem die Armee abgeschafft ist, noch weiterbauen.» Wir wollen das zu dem humoristischen Nennwert nehmen, wie es gemeint war, aber trotzdem lässt es sich auch ein bisschen auf den Posten «Militärische Bauten für die Ausbildung» anwenden.

19. Juni 1990 1103 Militärische Bauten und Landerwerb Ich will nicht alles wiederholen, was in der Eintretensdebatte gesagt worden ist. Wir anerkennen, dass das Projekt Neuchâten-Anschwilen unter den Rahmenbedingungen, wie wir sie in den siebziger Jahren hatten, durchaus ein prüfenswertes Projekt darstellen würde. Ich sagte das auch in der Militärkommission. Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass es heute nach dem Europa dermassen in Bewegung geraten ist, die sicherheitspolitischen Vorstellungen der letzten Jahrzehnte überall überprüft werden und neue sicherheitspolitische Konzepte erst am Entstehen sind - verfrüht und falsch ist, mit den alten Konzepten und Bauten weiterzufahren. Es ist bereits in der Eintretensdebatte gesagt worden, dass es durchaus möglich ist, dass die «Armee 95» schon vor 1995 Makulatur ist und bei einer Armee 96 und 97 der Anteil der Infanterie nochmals wesentlich zurückgenommen würde. Es ist denkbar, dass sich dann der Bedarf für neue Waffenplätze ganz anders präsentieren wird. Wir

betrachten es als grundsätzlich falsch, heute einfach so weiterzubauen und so zu tun, als hätte es keine Veränderungen gegeben und als würden wir in den nächsten Jahrzehnten oder bereits in den nächsten Jahren keine ganz wesentlichen Redimensionierungen und Änderungen in unserer Landesverteidigung und in unserer Sicherheitspolitik vornehmen.

-Ich möchte noch auf einen anderen Punkt hinweisen, der nicht spezifisch für diesen Kredit und diesen Waffenplatz ist: auf das Phänomen nämlich, dass wir bei einem solchen Geschäft die gleiche Funktion ausüben wie die Baubehörde einer Gemeinde und eines Kantons; das heisst, wir bewilligen mit diesem Kredit abschliessend, und es gibt keine weiteren Instanzen mehr, die nachher irgendwelche Auflagen bezüglich Umweltschutz, Sicherheit, Einpassung in die Landschaft usw. machen können. Ich betrachte dies als grundsätzlichen Mangel im Bereich der militärischen Bauten und Anlagen. Ich denke, wir werden uns in Zukunft über diese Frage vielleicht separat - in einem Umfeld, das etwas weniger emotional aufgeschaukelt ist - unterhalten müssen. Ich beantrage Ihnen, den Kredit von 49,3 Millionen Franken abzulehnen und über die Frage von neuen Ausbildungsstätten erst wieder zu diskutieren, wenn wir über ein sicherheitspolitisches Konzept verfügen, das der Situation angepasst ist, das konsensfähig ist und das in den nächsten zehn Jahren wieder genügend Substanz hat, so dass man es auch verfolgen kann.

Günter, Sprecher der Minderheit II: Ich beantrage Ihnen, das Geschäft 232, Bau einer Kasernenanlage auf dem Waffenplatz Herisau-Gossau, zurückzuweisen. Die starke Polarisierung um den Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen ist im Umfeld ganz klar zum Ausdruck gekommen. Während die einen meinen, man wolle in Neuchlen meucheln und damit auch das ganze Vaterland, steht bei den anderen der irreversible Verlust einer wertvollen Landschaft im Vordergrund. Diese Leute begreifen nicht, dass überalterte Planer überalterte Pläne durchziehen wollen, auch angesichts der neuen europäischen Entwicklung und der tatsächlichen Gefahren, die unsere Gesellschaft bedrohen, und dass sie nicht sehen, dass ihre Gefahrenabwehr total in die falsche Richtung geht. Es ist auch typisch für unsere Diskussion, dass wieder die Theorie aufkommt, nicht die Leute aus der Region seien gegen den Waffenplatz und seinen Ausbau, sondern böse Unruhestifter, Aufwiegler aus anderen Kantonen, ja gar aus dem Ausland. In Tat und Wahrheit sind doch, wie bei vielen derartigen Oppositionen, junge Frauen und Männer der Region das Rückgrat der Opposition, die nicht selten die Kinder derjenigen Mandatsträger sind, die meinen, das Vaterland mit einem neuen Waffenplatz und einer neuen Kaserne retten zu können. Was hier passiert, ist nicht Lokalpolitik; es ist auch nicht nur Ausdruck eines Generationenkonfliktes. Es ist vielmehr Ausdruck einer sich gesamthaft ändernden Situation in Europa. Diese Änderung wird von der jungen Generation viel besser gespürt, viel besser aufgenommen, eher angenommen als von der Generation, die den traumatischen Weltkrieg miterlebt hat. Leider haben die Mehrheiten in den Räten im letzten Jahr der ersten Tranche zum Waffenplatz zugestimmt. Das war rückblickend gesehen ein Fehler. Aber damals konnte man vielleicht das Tempo der Entwicklung in Europa, die Zukunftschancen, die daraus entstehen, noch weniger sehen, noch weniger auf die Stabilität dieser Entwicklung vertrauen, wie sie in Mittel- und Osteuropa in Gang gekommen ist. Ich glaube aber, dass das EMD die im «Sonntags-Blick» veröffentlichten Meinungsumfragen sehr ernst nehmen muss. Man mag zu derartigen Untersuchungen von Heftli und Zeitungen stehen, wie man will, aber die sich ergebenden Prozentunterschiede sind klar und aussagekräftig. Es sind hochsignifikante Aussagen. Die Aussage des Schweizervolks ist klar: Man will keine neuen Waffenplätze. Das ist so; davon bin ich überzeugt. Fast die Hälfte der Bürger will künftig Waffenplätze gar reduzieren, und man will keine

militärischen Grossprojekte mehr. Man will wahrscheinlich überhaupt keine Dinosaurierprojekte mehr, weil sie nicht zukunftsgerecht sind. Die Umfrage sagt auch, dass eine Mehrheit weniger Geld für Rüstung beim Militär ausgeben und dass sie mitreden will. Auch das dürfte genau die Stimmung im Volke treffen. Wer et- was anderes glaubt, macht sich etwas vor. Dabei handelt es sich nicht um eine politische Eintagsfliege, sondern im Gegen- teil um einen stabilen politischen Trend, der noch wesentlich in diese Richtung weitergehen wird. Das EMD sollte sich dar- auf gefasst machen. Gute Politik bestünde darin, jetzt Projekte zur Wehrdienstver- kürzung vorzulegen. Es ginge darum, keine weiteren Land- schaften mehr zu zerstören. Das wird beispielsweise für den Schiessplatz in meiner Region, in Gadmen, gelten; auch wir werden Widerstand leisten. Es wird darum gehen, auf die klaren Anliegen des Volkes, die sich in nächster Zeit noch vermehrt manifestieren werden, rechtzeitig einzugehen. Aus diesem Grunde sollten der Waffenplatz und sein Ausbau in Gossau ohne Angst vor Gesichtsverlust neu überdacht werden. Herr Karl Weber hat gesagt, es gehe bei dieser Vorlage um das persönliche Wohl der Soldaten, das sei wichtig. Er hat den Gegnern vorgeworfen, wir wollten unzufriedene Soldaten schaffen, wollten uns nicht an den Bedürfnissen künftiger Wehrmänner orientieren. Ich habe gemeint, nicht richtig zu hö- ren: Ein Militärkopf kommt hierher und sagt, die künftigen Be- dürfnisse des Soldaten bestünden in warmen Duschen. Und dann gehen sie hin und machen draussen im Dreck Ueberle- bensübungen und sagen, das sei die Uebung für den zukünfti- gen Krieg! Leider wäre er ja wahrscheinlich so: mit Entbeh- rung, mit Härte. Wenn von linker Seite für mehr Komfort argumentiert würde, würde ich es noch verstehen. Aber von Militärseite zu sagen, man helfe dem Militär mit warmen Duschen und dem Aus- bau der Kasernen, das hat mich sehr komisch berührt. Ich denke an die Guérilleros in der Dritten Welt, die, wenn sie auf einem Brett liegen können, dankbar sind, dass es so bequem ist. Ich habe meinen ältesten Sohn, der in der RS war, gefragt, was ihn gestört habe. Er hat auch zur Kenntnis genommen, dass die Betten etwas enger stehen. Aber was ihn fast zur Verzweif- lung getrieben hat, das waren ein unfähiger Vorgesetzter auf Unteroffiziersstufe und der Schulkommandant. Dort liegen die Probleme! Wenn die jungen Leute in der RS Probleme haben, dann nicht, weil die Dusche zuwenig warm ist oder wegen räumlich un- befriedigenden Verhältnissen. Ich habe nichts dagegen, wenn das saniert wird! Aber leiden tun die jungen Männer, wenn die Vorgesetzten unfähig und schlecht ausgebildet sind. Wer et- wastun will, müsste hier den Hebel ansetzen. Unsere Fraktion ist der Ueberzeugung, man könne die Ka- serne Gossau kleiner bauen. Man sollte auch den Standort Breitfeld nochmals prüfen. Damit sind wir wieder bei den Be- dürfnissen der Rekruten: Glauben Sie im Ernst, die Rekruten wollten eine Anlage irgendwo im «Gjätt», wo man im Ausgang nicht einmal in die Stadt gehen kann? Glauben Sie im Ernst, beim vorgesehenen Standort könnte man auf Privatfahrzeuge verzichten? Es ist doch eine Erziehung zum Privatwagen, wenn Sie irgendwo ins freie Feld hinausbauen; die Zerstörung der Landschaft will ich schon gar nicht erwähnen. Der Standort

Ouvrages militaires et acquisitions de terrain 1104 N 19juin1990 Breitfeld hätte eindeutige Vorteile. Die Nähe der Autobahn kann kein Argument sein. Das hat mich in der Kommission auch etwas verwirrt. Gegen den Standort Breitfeld wurden zwei Argumente vorgebracht: Die einen meinten, wegen der Autobahn sei zuviel Lärm, das sei für die Rekruten nicht zumutbar. Die anderen sagten, man dürfe die Kaserne nicht dorthin stellen, es sei das Naherho- lungsgebiet von St. Gallen. Was stimmt jetzt? Es kann doch nicht sein, dass sich das Naherholungsgebiet von St. Gallen an einer Stelle befindet, die so lärmig ist, dass man sie mit bau- lichen Massnahmen den Rekruten nicht mehr zumuten könnte. Wir

glauben, dass der Standort Breitfeld verkehrsmässig, umweltmässig eine bessere Wahl wäre, dass er im Interesse der Rekruten, aber auch im Interesse der Auszubildenden ist. Sie müssen nicht morgens und abends riesige Anmarschwege auf sich nehmen. Das Breitfeld ist daher in jeder Hinsicht der bessere, geeignetere Standort. Zudem kann man davon bin ich überzeugt das Projekt redimensionieren. Der zu ziehende Schluss ist klar: Das Projekt muss noch einmal überdacht werden. Der Mann, der es geplant hat, hat in der Kommission deutlich gesagt, seit fünfzehn Jahren studiere er an diesem Projekt herum. Genau das ist das Problem: Man merkt diesem Projekt eben an, dass es fünfzehnjährig ist und von der Konzeption her nicht mehr stimmt. Es gibt nur eine Lösung, die die heute verkrampfte Situation ändern kann: Wir müssen diese Vorlage zurückweisen und sie so abfassen, dass sie den Bedürfnissen der Rekruten, der Auszubildenden und des Umweltschutzes wirklich entgegenkommt. Will man das, dann muss man den Standort Breitfeld einfach neu diskutieren. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag der Minderheit II zuzustimmen. M. Rebeaud, porte-parole de la minorité: J'aurais préféré développer ma proposition de minorité concernant un nouvel article 2bis plus tard car elle n'a de sens que si la proposition de la majorité de la commission était approuvée. Cette proposition de minorité tend à donner au Conseil fédéral la possibilité d'organiser, ou plutôt de faire organiser, des consultations au sein des populations des communes concernées. Je voudrais demander à notre président s'il ne serait pas possible de placer ce débat sur une attribution de compétence au Conseil fédéral après la décision sur les propositions actuellement en discussion. Le président: Monsieur Rebeaud, je ne vois pas la difficulté à présenter votre proposition comme une proposition subsidiaire maintenant. Cela donne une certaine homogénéité au débat, une clarté, on n'a pas besoin de reprendre tout le débat avec les porte-parole des groupes. Vous donnez ainsi la possibilité à ces derniers de se prononcer sur les différentes propositions, qui sont nuancées, y compris la vôtre. M. Rebeaud, porte-parole de la minorité: Le groupe écologiste est hostile, dans son ensemble, à la construction de cette place d'armes et par conséquent au crédit qui lui est lié. Nous ne nous prononçons pas sur les grandes visions stratégiques ni sur les plans que nous pourrions aujourd'hui tirer sur la comète quant à l'évolution future des besoins de la défense de notre pays: nous ne les connaissons pas. Nous constatons simplement qu'il y a actuellement dans la région concernée une épreuve de force qui semble opposer, de manière de plus en plus visible, l'administration militaire, c'est-à-dire l'autorité fédérale, et la population locale. Nous savons très bien à quel genre de crispation peuvent conduire ces épreuves de force, surtout si on est décidé de part et d'autre à ne pas céder. Nous en avons eu plusieurs exemples historiques, notamment dans les Franches-Montagnes où, après de nombreuses années d'obstination, le Département militaire a dû renoncer à construire une place d'armes. A chaque fois qu'il y a eu des oppositions de ce genre entre une administration militaire qui a joué de la force contre une population locale qui voulait défendre des valeurs auxquelles elle tenait - aussi au titre du patriotisme - les séquelles ont été relativement graves. Parmi les séquelles auxquelles il faut s'attendre après ce genre de confrontation entre la force du Département militaire et la conviction des populations locales, il faut citer le dégoût d'un certain nombre de citoyens de notre pays quant aux institutions et quant au pays lui-même. Nous considérons que le moment est particulièrement mal choisi aujourd'hui pour provoquer une multiplication de réactions de rejet d'une partie même localisée de la population, et surtout d'une partie importante de la jeunesse contre le Département militaire et l'armée, et par extension contre le pays lui-même. Je ne suis pas qualifié, tout comme la plupart d'entre vous d'ailleurs, pour juger des aspects techniques de cette

installa- tion, mais le simple bon sens suffit pour estimer que notre pays ne va pas s'effondrer si demain la place d'armes n'est pas construite. Il semblerait que l'armée s'en tirerait tout aussi bien et peut-être mieux en renonçant, provisoirement au moins, à la construction de cette place. En revanche, ce dont nous pou- vons être sûrs c'est que si notre conseil décide aujourd'hui, sans possibilité de recours, que la force sera au besoin utilisée pour imposer cette construction aux populations locales, les conséquences politiques seront lourdes à supporter et lentes à digérer. Cela nous devons absolument l'éviter. Je ne veux pas développer outre mesure des arguments, qui sont déjà connus, touchant à la protection du paysage et des valeurs naturelles de l'endroit, à la protection de la contrée en tant que zone de détente pour la population des villes environ- nantes, notamment de St-Gall. Il s'agit là d'un aspect local des choses qui doit avoir son importance mais qui est déjà connu. Je voudrais souligner en revanche l'importance qu'il y a du côté de l'autorité fédérale à opérer avec un bon sens démocra- tique dans cette affaire. Dans la commission, la plupart des représentants de la région nous ont assurés de la nécessité de cette construction et qu'à l'unanimité les autorités des communes et des cantons con- cernés réclamaient le crédit de construction. Par d'autres ca- naux d'information tout aussi fiables, nous avons l'impression que la population sur place n'en veut pas. Là aussi, les exemples historiques d'un divorce total entre les affirmations des édiles locaux et celles des populations con- cernées ne manquent pas. La dernière épreuve en date n'est pas si ancienne. Je vous rappelle - nos amis vaudois s'en sou- viennent fort bien - qu'à l'époque de la discussion sur l'organi- sation des Jeux olympiques à Lausanne toutes les autorités communales, sans exception, étaient favorables à l'organisa- tion de ces Jeux. Le Conseil fédéral a délégué, sinon les meil- leurs, du moins les plus convaincus d'entre eux pour affirmer qu'il s'agissait d'une entreprise d'intérêt national et que les cantons de la Suisse entière étaient solidaires des Vaudois pour que cette entreprise ait lieu. Toute l'officialité, à l'unani- mité, même à l'échelon local, se prononçait d'une voix co- hérente: «Nous voulons ces Jeux olympiques dans l'intérêt du pays.» Or, vous connaissez le résultat négatif de la votation po- pulaire. La population a dit le contraire. Je suis content que M. Martin, ancien syndic de Lausanne, soit ici pour que quelqu'un de présent dans cette salle s'en souvienne. Qu'en est-il de Gossau, de Herisau, de Saint-Gall et des autres communes concernées? Je n'en sais rien. Le Département mi- litaire fédéral n'en sait probablement rien non plus. Nous n'avons pas le droit de penser que ce que les représentants officiels de cette région nous affirment est vrai. Trop d'ex- périences récentes nous prouvent qu'il est vraisemblable que ce ne soit pas ainsi. Au cas où le Département militaire fédéral et le Parlement imposeraient une construction à une popula- tion qui n'en veut pas, ils causeraient un préjudice politique assez grave à long terme pour la Confédération. Nous voulons éviter de contraindre le Conseil fédéral à pour- suivre l'épreuve de force. C'est pourquoi je vous suggère de donner au gouvernement au moins la possibilité de vérifier si la région est bien unanime comme le prétendent ses repré- sentants officiels. Si vous examinez ma proposition, vous constaterez que le Conseil fédéral n'a pas l'obligation d'organiser une consulta- tion populaire. J'utilise la formule potestative. L'exécutif peut,

19. Juni 1990 1105 Militärische Bauten und Landerwerb «kann», faire en sorte que les populations locales soient son- dées au moyen d'un vote consultatif. La compétence de la Confédération en matière de places d'armes n'est pas mise en question. Dans cette affaire, il est dangereux que la Confédéra- tion puisse construire, nonobstant toutes les lois qui s'appli- quent aux constructions non militaires, un ouvrage dont sur place, par hypothèse, personne ne voudrait. Ma proposition ne donne aucun ordre au Conseil fédéral, ne lui

impose rien, mais lui procure la possibilité d'exercer, le moment venu, ce que j'ose appeler une oeuvre d'intelligence politique. Si nous acceptons le crédit aujourd'hui sans cette possibilité, nous forçons le Conseil fédéral à imposer à une région un projet dont elle ne veut peut-être pas. Si nous adoptons ma proposition, nous donnons simplement au Conseil fédéral la possibilité d'utiliser une porte de sortie qui consisterait à organiser sur place, soit à l'échelon cantonal, soit, de préférence, à l'échelon communal, une consultation afin de connaître l'humour de la population. Si le vote donne un résultat positif, il n'y aura plus d'obstacles, le Conseil fédéral aura les mains libres, et la population avec lui, pour construire cette place d'arme. Nous aurons également la preuve que cette population veut vraiment la place d'arme, et nous ne rencontrerons plus de difficultés en la matière. Mais si, au terme de cette consultation, il apparaît qu'une forte majorité de la population locale est hostile au projet, le Conseil fédéral aura la possibilité d'entreprendre des négociations. Cela nous éviterait une épreuve de force inutile. Cette proposition - vous l'aurez constaté, j'espère - est modérée. Elle n'impose rien au gouvernement, elle lui donne la possibilité d'éviter une épreuve de force dont je souhaite que notre pays saura faire l'économie. C'est dans cet esprit que je vous demande de soutenir ma proposition.

Rechsteiner: In der letzten Herbstsession hat eine Mehrheit dieses Rates den Bedarf nach einem neuen Waffenplatz in Neuchlen-Anschwilen bejaht. Gehen wir einmal davon aus. Lassen wir beiseite, was schon damals gegen diesen neuen Waffenplatz gesprochen hat: die niedrige Auslastung der bestehenden Kasernen beispielsweise, die sich kein privater Unternehmer leisten könnte; der Geburtenrückgang; der Umstand, dass die 1980 abgebrochene Kaserne St. Gallen in Wirklichkeit längst ersetzt worden ist; die Zerstörung einer wertvollen, unverbauten, weitgehend ursprünglichen Moränenlandschaft. Lassen wir das alles einmal beiseite. Nehmen wir nur das, was sich seit dem letzten Herbst verändert hat. Es müsste all jenen für einen anderen Entscheid reichen, die nicht blind und nicht taub für Veränderungen sind.

1. Bei Ihrem letzten Entscheid stand die Berliner Mauer noch, gab es noch eine DDR-Volksarmee. Heute existiert die DDR-Armee und funktioniert der Warschauer Pakt - in den letzten Jahren immer der «Feind», von dem die Bedrohung ausgegangen ist - nicht mehr. Trotzdem will das EMD bauen.

2. Das Ergebnis der GSoA-Abstimmung: Erinnern Sie sich doch einmal, Herr Villiger, was Ihre eigene EMD-Spitze vor dem 26. November gepredigt hat! Zum Beispiel Generalstabschef Lüthy, für den bei einem deutlich höheren Jastimmenanteil als 10 bis 15 Prozent die Wehrebereitschaft gefährdet war. Erinnern Sie sich daran! Das Gedächtnis ist teilweise sehr kurz geworden. Wie Sie wissen, sind es tatsächlich über 35 Prozent oder über eine Million Schweizerinnen und Schweizer geworden. Die Auswertung des Abstimmungsergebnisses und weitere Umfragen zeigen unmissverständlich, dass eine Mehrheit des Schweizervolkes sparen, reduzieren will und solche Waffenplatzausbauten ablehnt. Doch die Volksmeinung kümmert offenbar das EMD nicht. Es macht, was es will und was es schon immer gewollt hat.

3. Die Ueberarbeitung der Sicherheitspolitik. Aus allen bürgerlichen Fraktionen werden nun Vorstösse eingereicht, die eine Ueberprüfung der sicherheitspolitischen Grundlagen und der Dimensionierung der Armee verlangen. Aber noch bevor die Ueberprüfung überhaupt richtig beginnen kann, soll der Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen in die Landschaft betoniert werden, getreu dem Motto: Zuerst bauen, dann denken. Es handelt sich um eine seltsame Logik: Zuerst sollen die Grundlagen der Sicherheitspolitik überprüft und neu beurteilt werden. Aber schon bevor dies geschehen ist, weiss man ganz genau, dass man einen neuen Waffenplatz in Neuchlen-Anschwilen bauen will. Das ist doch eine Farce. Wenn man die Hektik des EMD in den letzten Wochen und Monaten betrachtet, kann

diese nur noch mit Panik erklärt werden, damit, dass jedes Zuwarten, jedes Ueberdenken automatisch dazu führen müsste, dass das auf veralteten Grundlagen beruhende Waffenplatzprojekt beerdigt würde. Je weniger der Bedarf sachlich begründet werden kann, desto schneller muss gebaut werden, desto mehr muss blosser Macht demonstriert werden. Herr Villiger, überlegen Sie sich bitte einmal, welche staatskundlichen Elementarlektionen Sie den Ostschweizerinnen und Ostschweizern in den letzten Wochen erteilt haben. Während Sie der Opposition gegen den Waffenplatz, der Arna und der Gona, das Gespräch systematisch verweigern, erscheinen in den Zeitungen Bilder, die Sie strahlend und umringt von ein paar geschniegelten jungen Herren vom Forum «Jugend und Armee» zeigen, die Ihnen eine Petition überreichen. Während Sie freisinnige Parteifreunde, z. B. den Geschäftsführer des «Trumpf Buur» und Ständerat Schoch, mit Aufträgen beglücken, werden die Gegnerinnen und Gegner des Waffenplatzes mit Polizeigewalt und Strafverfahren eingedeckt. Können Sie nicht einsehen, dass im EMD-Staat etwas faul sein muss, wenn ein Waffenplatzprojekt gegen die eigene Bevölkerung mit Gummigeschossen, mit chemischen Kampfstoffen durchgesetzt und mit Nato-Stacheldraht und scharfen Hunden gesichert werden muss? Herr Villiger, es ist etwas Neues in der Geschichte des Bundesstaats, dass ein Waffenplatz mit Waffengewalt durchgesetzt werden muss. Ihre Vorgänger an der Spitze des Eidgenössischen Militärdepartementes waren sicher auch alle stramme Militärbefürworter. Einen Waffenplatz mit Polizei und Waffengewalt gegen die Bevölkerung durchgesetzt haben sie nicht. Nach der Abstimmung vom 26. November haben Sie, Herr Villiger, erklärt, dass man der jungen Generation, die sich ja mit deutlicher Mehrheit gegen die Armee ausgesprochen hat, entgegenkommen müsse. Sie haben gesagt, man müsse dies mit neuen Schuhen, neuen Uniformen und neuen bzw. renovierten Kasernen tun. Das war offenbar kein Witz. Sind Sie tatsächlich im Ernst der Ansicht, dass die Probleme der jungen Generation mit der Armee zu lösen sind mit neuen Schuhen, mit neuen Uniformen oder schon gar mit Kasernen, von denen die Mehrheit nichts wissen will? Die Probleme liegen doch tiefer, und Sie verschärfen sie tagtäglich mit Machtdemonstrationen wie in Neuchlen-Anschwilen. Es wird zwar vom EMD immer wieder behauptet, dass die Kritik an den bestehenden Verhältnissen in der Armee ernst genommen werde. Was das in Wirklichkeit heisst, haben wir inzwischen in Neuchlen-Anschwilen nur zu genau erlebt, nämlich das bare Gegenteil. Schliesslich eine verfahrensrechtliche Frage. Sie haben am Ende der Debatte in der Herbstsession den Umweltorganisationen jedes Einspracherecht abgesprochen. Die Umwelteinwände, die beispielsweise auch vom Buwal im Bereiche des Lärms vorgebracht wurden, sind bis heute nicht ausgeräumt. Auch dem NVS, dem Naturschutzverein der Stadt St. Gallen, ist bis heute nicht entgegengekommen worden. Es kommt dazu, dass neuere Untersuchungen, beispielsweise des Bundesamtes für Raumplanung, aufzeigen, dass die baurechtliche Extrawurst für das EMD gemäss Artikel 164 der Militärorganisation bei Kasernen- und Ausbildungsanlagen nicht dahingehend ausgelegt werden darf, dass keine kantonalen Baubewilligungen erforderlich seien. Vielmehr fordert Artikel 24 RPG auch kantonale Bewilligungen. Das wird im Bundesamt für Raumplanung offenbar vertreten. Das EMD hat diese Frage von sich aus auch abklären lassen. Es ist ein Gutachten von Professor Schindler eingeholt worden. Dieses wird indessen bis heute unter Verschluss gehalten. Sind Sie bereit, in diesem Zusammenhang für Neuchlen-Anschwilen die erforderlichen kantonalen Bewilligungen nachzuholen? Besser wäre es jedoch, das verfehlte Projekt bereits heute zu

Ouvrages militaires et acquisitions de terrain 1106 N 19 juin 1990 begraben, damit die unverbaute Moränenlandschaft von Neuchlen-Anschwilen gerettet werden kann. Sie

glauben doch nicht, dass Neuchlen-Anschwilen mit Ihrem neuen und demonstrativen Baubeschluss vom Tisch ist, dass die Mehrheit des Volkes dies einfach stillschweigend hinnehmen wird? Ein Projekt, das seine sachliche und demokratische Legitimation verloren hat, kann heute, gegen den Widerstand des Volkes, nicht mehr ohne weiteres durchgesetzt werden. Sie wären gut beraten, schon heute auf die Mehrheit der Ostschweizer Bevölkerung und der Schweizer Bevölkerung insgesamt zu hören. David: Ich möchte Ihnen einen Ergänzungsantrag zum Antrag der Mehrheit stellen. Nach meiner Meinung ist es wichtig, dass man sich neben der fundamentalistischen Auseinandersetzung, die hier über weite Strecken betrieben wird, auch mit dem Projekt konkret auseinandersetzt und es auf seine Tauglichkeit in einzelnen Punkten prüft. Dazu sind wir um so mehr aufgerufen - ich stimme dem zu, was Herr Ledergerber gesagt hat-, als wir bei Militärprojekten keine raumplanerischen Verfahren haben, wie sie bei anderen Vorhaben bestehen. Also ist es unsere Sache, in der Militärkommission und im Parlament auch diesen Gesichtspunkten nachzugehen und sie zu beurteilen. Nun muss ich auch Kollege Rechsteiner antworten, der jetzt die Ostschweizer Bevölkerung hier für seine Auffassung in Anspruch genommen hat. Ich bin der Ueberzeugung, dass diese Kaserne gerechtfertigt werden kann. Herr Rechsteiner will an sich keine Armee. Das ist sein gutes Recht. Diese Meinung kann man haben, man kann dann folgerichtig die Meinung vertreten und muss sie auch vertreten, dass sämtliche Armeeinstallationen völlig unnütz sind und abgeschafft werden müssen, heute oder morgen oder möglichst bald. Wenn man anderer Meinung ist und die Situation so beurteilt, dass die Schweiz an sich eine Armee benötigt, dann muss man dieser Armee auch die entsprechenden Anlagen zur Verfügung stellen. (Unruhe durch Demonstranten auf der Zuschauertribüne) Herr Rechsteiner hat vorhin einleitend zu seinem Votum ausgeführt, zum Zeitpunkt, zu dem wir im Herbst hier den ersten Beschluss gefasst hätten, habe die Berliner Mauer noch gestanden. Das trifft tatsächlich zu, damals stand die Berliner Mauer noch, nachher wurde sie abgebrochen. Was mich überrascht, ist, dass nach dem Abbruch der Berliner Mauer eine grosse Partei aus diesem Lande noch Briefe an Leute im Osten geschrieben hat, die sich als Diktatoren herausgestellt haben. Ich mache das dieser Partei, der SP, nicht zum Vorwurf, aber ich sage Ihnen: man kann sich in der Beurteilung täuschen. Wenn Sie uns heute Ihre Beurteilung vortragen und sagen: «Wir wissen genau, wie die Situation ist, alles muss jetzt abgeräumt werden, wir brauchen keine Armee mehr», dann muss ich Ihnen sagen, ich traue Ihrem Beurteilungsvermögen nicht. Ich traue ihm noch weniger, nachdem Sie nach dem Fall der Berliner Mauer nicht die Kraft hatten, ganz klar zu sagen, dass das, was dieses Regime geboten hat, zu Ende ist, dass Sie nicht sagten: Das ist fertig, das ist unerträglich, mit diesen Leuten wollen wir auch keinen Briefverkehr mehr. Das ist für mich nicht verständlich. Darum kann ich diese Argumentation, die sich grundsätzlich gegen die Armee richtet, hier nicht akzeptieren. Dieses Urteil basiert auf schwachen Argumenten, auch heute noch. Ich bin auch der Meinung, dass wir die Sicherheitspolitik überprüfen müssen; ich bin auch der Meinung, dass wir die Armee an Haupt und Gliedern genau überprüfen müssen, auf die Zukunft hin überprüfen müssen; aber ich bin dagegen, dass wir direkt in die Abschaffung hineinmarschieren, wie es hier verlangt wird. Zum Projekt selbst: Ich habe gesagt, dass wir verpflichtet sind, das Projekt selbst genauer anzusehen. Es sieht unter anderem vor, 120 Parkplätze für die Rekruten bereitzustellen. Diese Kaserne - und dafür ist meiner Meinung nach der Bedarf ausgewiesen - dient zwei oder drei Rekrutenkompanien, wie die alte Kaserne, die in der Stadt St. Gallen ihren Standort hatte. Bei der alten Kaserne hatten wir diese Parkplätze für die Rekruten nicht, bei der neuen will man sie schaffen. Wir haben sie bei vielen Kasernen

in der Schweiz nicht; offenbar will man hier einen neuen Weg einschlagen und bei den Kasernen solche Parkplätze bauen. Gossau ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln einwandfrei erschlossen; es hält alle Stunden ein Intercity-Zug. Die Gemeinde Gossau ist bereit (ich habe das persönlich abgeklärt) und willens, zwischen der Kaserne und dem Bahnhof einen regelmäßigen Autobusbetrieb einzurichten für die Zeit, in der Rekruten einrücken und wieder abtreten. Es ist auch zu bedenken, dass die Rekruten ihre Autos ja während der Woche nicht benutzen können. Dieser Parkplatz soll so gestaltet werden, dass die Rekruten am Sonntagabend anfahren, dann werden die Autos auf diesem 1800 m² grossen Platz Stossstange an Stossstange gestellt, und am Samstag wird das Ganze wieder aufgelöst. Es steht also eine Blechlawine auf der grünen Wiese neben der Kaserne. Ich finde solche Lösungen völlig verfehlt, vor allem erzieherisch verfehlt. Wer als Rekrut immer mit dem Auto einrückt, der erwartet nachher auch in den Dörfern, im WK, dass ihm grosse Parkplätze zur Verfügung stehen und er jederzeit mit seinem Wagen anfahren kann. Das ist eine falsche Verkehrspolitik, eine falsche Verkehrserziehung, die wir hier bei Zwanzigjährigen einleiten. Ich erinnere Sie auch daran, dass wir in diesem Parlament beschlossen haben, den Rekruten den Fahrpreis zu verbilligen und ihnen mit dem Fünf-Franken-Billet die Möglichkeit zu geben, ihre Standorte sehr günstig zu erreichen. Schliesslich wissen wir alle, dass die meisten Unfälle im Militär auf übermüdete Rekruten zurückzuführen sind und auf Rekruten, die beim Einrücken und beim Heimfahren zuviel Alkohol trinken. Auch aus diesem Blickwinkel rechtfertigt es sich nicht, bei einem Kasernenprojekt eine solche Installation bereitzustellen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesem Antrag als Zusatzantrag zu demjenigen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Ein Wort gestatte ich mir noch zu weiteren Details des Projekts. Sie wurden von Herrn Rechsteiner angesprochen und haben mich selbst auch sehr beschäftigt: einerseits die Immissionen und andererseits die Gewährleistung der naturschützerischen Qualität des Gebiets. Es trifft zu, dass die Immissionsfrage noch nicht restlos gelöst ist. Das gilt für das Handgranatenwerfen insbesondere und für das zivile Schiessen an Samstagen, Sonntagen und am Abend. In beiden Punkten ersuche ich Bundesrat Villiger, klar und deutlich zu erklären, dass das EMD bereit ist, diesen für die Bevölkerung in dieser Region wichtigen Punkten Rechnung zu tragen, insbesondere der Einhaltung der Lärmschutzverordnung in allen Teilen. Ich sehe nicht ein - ich ersuche Herrn Bundesrat Villiger, das zu erklären -, warum man an Sonntagen schiessen muss, und ich sehe auch nicht ein, warum man abends bis 21 Uhr schiessen muss. Ich bitte das EMD, beide Punkte zu überprüfen. Die Bevölkerung ist mit Schiesslärm zur Genüge versorgt, wenn sie den Militärplatz akzeptieren muss. Wir müssen daher beim zivilen Schiessen grösste Zurückhaltung üben. Ich bitte den Bundesrat doch um entsprechende Erklärungen. Zum Biotopschutz: Es wurde von Herrn Rechsteiner ausgeführt, dass den Anliegen nicht oder zu wenig Rechnung getragen werde. Beim heutigen Waffenplatz ist man mag das dauern oder nicht - das wertvollste Biotop der Kugelfang der 300-Meter-Schiessanlage. Dieser Kugelfang konnte von niemandem zerstört werden. Er konnte auch von der Landwirtschaft nicht in Anspruch genommen werden, insbesondere ist eine Düngung total unterblieben. Auch Schafhaltung war auf dem relativ grossen Hang nicht möglich, so dass der Kugelfang effektiv zum wichtigsten Biotop des heutigen Waffenplatzes wurde, der national gesehen - Arten enthält, die sehr selten sind. Ich will damit nicht sagen, wir brauchten, um Naturschutz zu treiben, einen Waffenplatz. Das ist keineswegs meine Meinung. Aber ich bin der Ueberzeugung, dass sich ein Waffenplatz bei entsprechenden Anstrengungen sehr gut mit den naturschützerischen Anliegen vertragen kann. Hier bitte ich das EMD und seinen Vorsteher zu

bestätigen, dass sie diese Anstrengungen, die sie in den Vorverhandlungen mir und den beteiligten Naturschutzorganisationen zugesagt haben, wirk-

19. Juni 1990 N 1107 Militärische Bauten und Landerwerb lieh unternehmen, wenn dieses Projekt realisiert wird, damit die Landschaftssituation, wie sie jetzt ist, zumindest beibehalten und an verschiedenen Orten -was den Naturschutz betrifft -verbessert werden kann. Ebenso bitte ich um die Bestätigung, dass diese Landschaft der Bevölkerung der Stadt St. Gallen und der umliegenden Gemeinden auch in Zukunft, insbesondere an Wochenenden, als Naherholungsgebiet zur Verfügung stehen wird. Das sind für mich alles wichtige Punkte, die bei diesem Projekt berücksichtigt werden müssen. Ich bitte Sie, führen Sie die Diskussion nicht nur auf der fundamentalistischen Ebene - Militär, ja oder nein? -, sondern kümmern Sie sich so um die Einzelheiten und Details dieses Projekts, dass es zu vertreten ist, dass dieses Projekt an dieser Stelle beschlossen wird. Frau Eppenberger Susi: Ich bitte Sie, mit der zweiten heute auch schon die dritte Tranche für den Waffenplatz Herisau-Gossau zu bewilligen, wie es Ihnen die Militärkommission vorschlägt und wie es die Minderheiten I und II ablehnen. Dass die ganze Anlage jetzt bewilligt werden kann, sind Sie der Ostschweiz schuldig. Ich hatte Gelegenheit, mit einer Unterkommission der Militärkommission an Ort und Stelle die Zustände in der Kaserne Herisau zu begutachten. Ich schäme mich, dass junge, moderne Rekruten mit den sanitären Anlagen ihrer Grossväter vorliebnehmen müssen. Auch der Ostschweizer Jugend soll das zustehen, was der Zürcher und anderer Schweizer Jugend schon längst gewährt wird. Die Kasernenanlagen sind überfällig! Wir haben 1982 unsere St. Galler Kaserne dem Strassenbau geopfert, und seither begnügen wir uns mit unzumutbaren Provisorien. Ich habe bei der Behandlung der letztjährigen Baubotschaft schon darauf hingewiesen. Der Waffenplatz Herisau-Gossau ist als Ausbildungsstätte notwendig, seine militärische Bedeutung unbestritten und das Sanierungsprojekt ausdiskutiert. Im Verlaufe der letzten zehn Jahre wurde mit den Verantwortlichen der betroffenen politischen Gemeinden sowie den Verantwortlichen für die militärische Ausbildung auf dem Waffenplatz St. Gallen-Herisau eine allseits befriedigende Lösung zwischen militärischer und ziviler Nutzung ausgehandelt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass solche Anlagen auch für zivile Veranstaltungen genutzt werden können und sollen. Anlagen einer Milizarmee gehören dem Volk und können von diesem auch beansprucht werden. Nun werden die geplanten modernen Ausbildungsanlagen, die nur Ersatz für bereits dagewesene sind, von SP- und anderen Ideologen systematisch hintertrieben und für ihre politischen Ränkespiele missbraucht. Das ist eine Frechheit, die wir uns nicht gefallen lassen! Der Bürger und Steuerzahler weiss nicht, was für horrenden Summen für die Bewachungsaufgaben auf dem Baugelände ausgegeben werden müssen. Ich möchte Herrn Bundesrat Villiger bitten, uns darüber einmal klar Auskunft zu geben. Es wird Geld verpulvert, damit keiner der sogenannten friedlich Demonstrierenden unter die Räder der Lastwagen gerät, damit die sogenannten friedlich die Drahtzäune überkletternden und zerschneidenden Blumenpflanzler nicht fremdes Eigentum beschädigen oder andere dazu veranlassen. Herr Bundesrat Villiger, vielleicht könnten Sie auch einmal die Grenzen zwischen Gewaltlosigkeit und psychischer und physischer Gewaltanwendung etwas näher erläutern! Ich gestehe nämlich den jungen und eventuell auch den altern Gutmeinenden zu, dass sie diese Grenzen nicht sehen. Dass aber Drahtzieher aller Schattierungen, inklusive Nationalräte, die Bürger zu solchen gesetzeswidrigen Handlungen anstacheln, stimmt mich eher nachdenklich. Ganz sicher erwarten wir, dass effektiv begangene Gesetzesübertretungen geahndet werden, ohne Rücksicht auf die Person und auf eine

eventuelle parlamentarische Immunität. Die Bevölkerung unserer Region steht nämlich trotz oft anderer Darstellungen in den Medien hinter dem Waffenplatz. Wir brauchen keine Konsultativabstimmungen. 400 Petenten, die nicht einmal wagen, ihre Namen bekanntzugeben, stehen den 20 000 Petenten gegenüber, die sich für die Sache einsetzen, das heisst, den Waffenplatz akzeptieren und die anerkennen, dass Bürgerpflicht nicht Sankt-Florians-Politik sein kann. Was wir wollen, ist, dass in Neuchlen-Anschwilen wieder un- gestört mit den Bauarbeiten weitergefahren werden kann, dass unsere, Polizisten wieder in den Dörfern ihre Pflicht erfül- len können und dass Hundeführerinnen und Hundeführer nicht mehr allnächtlich Pikett stehen müssen. Ihnen gebührt übrigens unser aller Dank. Noch nebenbei: Ob der Zeitpunkt des Baubeginnes im Früh- ling sehr geschickt gewählt war, bezweifle ich. Es hatte auch auffallend viele Lehrer unter den Demonstranten, die Zeit für Ferien und zum Zelten hatten. Sie können sich nicht vorstellen - und leider zeigen die Medien solche Bilder auch nicht -, wel- che Zustände die Ordnungskräfte der Gemeinde Gossau an- getroffen haben, die das unerlaubte Zeltlager am Rande des Baugeländes räumen mussten: leere Flaschen und Fixeruten- silien waren noch das Appetitlichste, was dort anzutreffen war. Wir Freisinnigen möchten diesem unwürdigen Affentheater ein Ende bereiten und bitten Sie, nach der zweiten Tranche auch die dritte heute zu bewilligen.

Zwingli: Ich spreche zur Motion Rechsteiner. Unser Rat stimmte in der Herbstsession 1989 nach ausgedehnter Dis- kussion dem ersten Teilkredit der Ersatzbeschaffung für die Kaserne St. Gallen in Neuchlen-Anschwilen mit 132 zu 15 Stimmen zu. Es scheint mir ein sonderbares Unterfangen, auf diesen klaren Beschluss zurückkommen zu wollen. Solange wir die allgemeine Wehrpflicht aufrechterhalten, brauchen wir diese Kaserne. Wenn Herr Rechsteiner mit Mehrheiten argumentiert, möchte ich ihn fragen: Meinen Sie die paar Dutzend Demonstranten oder die tausend Teilnehmer an der Informationstagung vom 19. Mai? Meinen Sie die 400 Unterschriften der Petition von Namenlosen oder die 20 000 jener, die den Waffenplatz befür- worten? Wahrscheinlich hat Herr Rechsteiner mit einer demokrati- schen Mehrheit, die nun einmal nicht seiner Meinung ist, ei- nige Mühe. Ich komme auch aufgrund eines kurzen Artikels, den Herr Rechsteiner am 1. Mai 1990 in der «Ostschweiz» publizierte, zu dieser Ueberzeugung. Ich zitiere aus diesem Artikel: «Doch nicht nur die Volksmeinung ist dem EMD egal; auch wenn 50 Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine Motion für ein Rückkommen auf den Baukredit einreichen, kümmert das das EMD nicht. Nicht einmal der Entscheid des dafür zuständigen Parlamentes wird abgewartet.» Natürlich kann Herr Rechstei- ner beliebig viele Motionen zusammenstellen und einreichen. Aber gleich schon mit dem Einreichen zu verlangen, dass die- sem Vorstoss Folge zu geben sei, geht entschieden zu weit. Was wäre zu erwarten, wenn alle 246 eidgenössischen Parla- mentarier solche Ansprüche stellen wollten? Herr Rechsteiner schreibt an einer anderen Stelle seines Arti- kels: «Wie soll sich denn die betroffene Bevölkerung gegen ein unsinniges, überholtes Projekt der Landschaftszerstörung zur Wehr setzen, wenn nicht mit Widerstand vor Ort?» Herr Rech- steiner, unser Rat hatte schon einmal Gelegenheit, Ihre Argu- mente anzuhören. Trotzdem bewilligte er den entsprechen- den Teilkredit mit 132 zu 15 Stimmen. Offenbar sagt Ihnen auch eine so klare Mehrheit überhaupt nichts. Mit Ihrer Be- hauptung machen Sie aber auch ihren Gefolgsleuten ein X für ein U vor. In Ihrem Artikel schreiben Sie weiter: «Und bei den Waffenplät- zen wird die Umweltgesetzgebung, zum Beispiel im Hinblick auf die Mitwirkungsmöglichkeiten der Umweltorganisationen, missachtet. Für das EMD gilt Macht statt Recht.» Was wollen Sie mit dieser unsachlichen Behauptung erreichen? Sie wis- •sen so gut wie ich, dass die zuständigen Umweltorganisatfo- nen die gesetzlichen Möglichkeiten erhielten, ihre

Forderungen zu stellen. Diese Forderungen wurden vom EMD erfüllt. Nun kam ein neues Forderungspaket mit 90 weiteren Begehren. Diese werden gegenwärtig geprüft. Woher nehmen Sie Ihre selbstbewusste Behauptung, die Umweltgesetzgebung werde missachtet? Herr Rechsteiner, Sie behaupten in Ihrem Artikel weiter, dass es gute Gründe für die Legalität und gegen die Strafbarkeit des

Ouvrages militaires et acquisitions de terrain 1108 N 19 juin 1990 gewaltfreien Widerstandes auf Neuchlen-Anschwilen gebe, und fahren fort: «Lieber die Auslegung der Tatbestände des Hausfriedensbruchs und der Nötigung müssen die Gerichte in ihrer aktuellen, auch politisch bedingten Zusammensetzung entscheiden.» Das heisst im Klartext nicht mehr und nicht weniger, als dass Sie die Zusammensetzung der vom Parlament oder vom Volk rechtmässig gewählten Gerichte ablehnen. Herr Rechsteiner, Sie sprechen anderen die ihnen zustehenden gesetzmässigen Rechte ab, beanspruchen aber für sich selbst einen Haufen mehr, als Ihnen zusteht. Herr Rechsteiner, haben Sie auch schon einmal überlegt, was Sie Ihren Leuten mit solchen Behauptungen und Forderungen alles vorgaukeln? Wenn nicht, tun Sie das gelegentlich! Ich weiss nicht, wie Sie Ihre Vorstellungen von Demokratie benennen wollen. Ich schäme mich als St. Galler für die Schindludereien, die Sie mit unseren demokratischen Grundregeln betreiben. Namens der FDP-Fraktion bitte ich den Rat, die Motion Rechsteiner abzulehnen. Jaeger: Ich gehöre auch zu jenen, die vom EMD angeklagt werden, weil wir mit jenen, die in Neuchlen-Anschwilen kampiert haben und die jetzt so negativ dargestellt worden sind, Gespräche aufgenommen haben. Ferner wurde uns der Vorwurf gemacht, wir hätten das unter dem Schutz der Immunität gemacht. Frau Eppenberger, ich erkläre Ihnen hier ganz offen, dass ich hoffe, vor Gericht gestellt zu werden - trotz meiner Immunität -, damit klargestellt werden kann, was damals tatsächlich geschehen ist. Ich bin überzeugt, dass wir keinen Hausfriedensbruch begangen haben, aber darüber sollen die Richter entscheiden. Wir wollen genau gleich beurteilt werden wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger, die in diese Angelegenheit involviert sind. Es wurde von verschiedener Seite - wiederum vom EMD, von Bundesrat Villiger und heute wieder in diesem Saal - betont, wir hätten demokratische Beschlüsse nicht respektiert. Ich halte klar fest, dass erst heute über die zweite und dritte Etappe dieses Bauvorhabens entschieden wird. Also war es durchaus legitim, den Standort der Kaserne, der heute beschlossen wird, in Frage zu stellen, dagegen Opposition zu machen. Es ist auch durchaus legitim, gegen ein Projekt zu opponieren, das nach unserer Auffassung überdimensioniert ist und nicht einfach nur dem Realersatz dient, wie jetzt immer wieder betont wird und noch betont werden wird. Wir haben im letzten Herbst - ich muss das für uns in Anspruch nehmen, die wir auf der kritischen Seite stehen - unter Informationsmängeln der ersten Tranche zugestimmt. Ich lege das in vier Punkten kurz dar.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.